

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

31. Sitzung
13. Dezember 2023

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.31 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Andreas Otto: Wir beginnen mit

Punkt 1 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Perspektiven für den rbb auf der Grundlage des
neuen Staatsvertrags**
(auf Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der
SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

[0101](#)
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

- b) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50
Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/1253
**Staatsvertrag über den Rundfunk Berlin-
Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0094](#)
BuEuMe

- c) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1311

[0100](#)
BuEuMe

**Gesetz zum Staatsvertrag über den Rundfunk
Berlin-Brandenburg (rbb-Staatsvertrag)**

Zum Ablauf: Wir machen es so, dass wir die drei Punkte zusammen behandeln. Das heißt, wir haben zunächst die Möglichkeit, drei Begründungen für 1 a), 1 b) und 1 c) zu hören; 1 c) begründet der Senat, wenn er möchte. Dann würden wir Ihnen, den Damen und Herren Anzuhörenden, die Gelegenheit geben, etwas zu sagen. Wir haben Ihnen wahrscheinlich mitgeteilt, dass das vom Zeitlimit her im Bereich von fünf Minuten sein sollte. Gehen Sie mal davon aus, dass den Staatsvertrag alle kennen, dass wir im Stoff eingearbeitet sind, sodass Sie sich auf die wesentlichen Knackpunkte beschränken können. Dann machen wir eine Fragerunde, in der die Damen und Herren Abgeordneten die Gelegenheit haben werden, Fragen zu stellen. – Ich sage schon einmal vorab: Wenn wir wenig Zeit haben, ist es nicht klug, Koreferate zu halten und alles, was wir immer schon mal sagen wollten, einzustreuen. Dazu ist morgen im Plenum die Gelegenheit, wie ich mir habe erklären lassen; das kann man dann vor einer viel größeren Weltöffentlichkeit tun. – Dann machen wir eine Antwortrunde, hören also den Senat und die Anzuhörenden, und dann sind wir mit dem Thema hoffentlich – für heute zumindest – schon durch. Wir würden dann über den Staatsvertrag und über das Gesetz zum Staatsvertrag abstimmen wollen. Das ist der Fahrplan für diesen Besprechungspunkt.

Wir beginnen mit der Begründung von TOP 1 a). Wer macht das, die CDU-Fraktion für die vier antragstellenden Fraktionen? – Herr Goiny macht das, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Ich weiß nicht, ob die Oppositionsfraktionen sich dann vielleicht auch noch einmal gesondert melden wollen – [Anne Helm (LINKE): Das kommt darauf an!] –, aber ich will das mal versuchen. Ich freue mich an der Stelle, dass die Kollegin Helm als medienpolitische Sprecherin wieder in unserer Runde weilte; das war ja in der Vergangenheit immer eine gute Zusammenarbeit. Insofern finde ich es auch gut, dass wir hier einen gemeinsamen Besprechungspunkt gefunden haben. Die Erwartungshaltungen an die parlamentarische Behandlung und Beratung waren ja zwischen der Regierung und der Opposition durchaus unterschiedlich – deswegen finde ich es aber trotzdem gut, dass wir uns hier gemeinsam verständigt haben, eine Anhörung zu machen.

Der Staatsvertrag hat ja hier im Parlament schon eine Vorgeschichte. Es gab schon einmal eine Diskussion und eine Debatte über die Änderungen. Das hat nicht zum Ziel geführt. Nach der Wiederholungswahl ist es jetzt erfreulicherweise relativ schnell gelungen, diesen Staatsvertrag zu formulieren. Ich glaube, uns in Berlin war immer wichtig, dass man einige Dinge mal reformiert und ändert. Die Erwartungshaltungen dazu sind, glaube ich, in unterschiedlichem Maße erfüllt worden. Das Ganze musste natürlich auch mit Brandenburg abgestimmt werden; da haben wir natürlich auch noch einmal Kompromisse geschlossen. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass wir hier, glaube ich, in der Vergangenheit gemeinsam der Auffassung waren, dass möglichst zügig die erforderlichen Konsequenzen aus den Vorgängen und Skandalen im rbb gezogen werden müssen, soweit sie in den Staatsvertrag gehören. Das ist auch gelungen. Der Rechnungshof hat seine Zuarbeit geleistet, und man kann ihm an dieser Stelle für seine Arbeit auch noch einmal danken.

Insofern ist das, was jetzt hier vorliegt, aus unserer Sicht wirklich ein Staatsvertrag, der eine neue Grundlage für den rbb gibt, aus den Vorgängen der letzten Monate, des letzten Jahres und der letzten Jahre die nötigen Konsequenzen zu ziehen. Es sind nicht alle Vorstellungen und Punkte, die man sich vielleicht gewünscht hätte, in Erfüllung gegangen, und wir haben auch Kompromisse geschluckt, was manche Ideen und Vorschläge der Brandenburger Seite anbetrifft, insofern ist das wie immer eben auch ein Kompromiss. Deswegen haben wir gesagt, am Ende des Tages geht es uns darum – das, finden wir, ist so ein bisschen der Schwerpunkt der heutigen Anhörung, das würde ich gleich auch noch einmal in Richtung der Anzuhörenden sagen –, dass das jetzt nun einmal die Grundlage ist und sein wird, auf der wir die Zukunft des rbb entwickeln wollen und entwickeln müssen.

Wie das in den nächsten Monaten und Jahren vorangehen wird, dazu würde uns natürlich die Einschätzung der Anzuhörenden interessieren. Uns interessiert, welche Herausforderungen und Risiken, aber auch welche Chancen es gibt, das zu bewerkstelligen. Am Ende geht es uns natürlich gemeinsam darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hier in der Region zu stärken, den rbb wieder auf stabile Füße zu stellen und dafür zu sorgen, dass es hier eine gute Berichterstattung und ein gutes Programm aus der Region gibt. Das, glaube ich, eint uns hier auch noch einmal. Insofern würden wir den Blick gerne nach vorne richten wollen.

Natürlich wissen wir auch, dass der rbb weiter vor großen Schwierigkeiten steht; das wird sicherlich auch noch einmal dargestellt werden. Aus unserer Sicht kann man aber sagen – ich glaube, das ist auch hier im Ausschuss die breite Mehrheit –, dass wir ein Interesse daran haben, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, zu stützen und weiterzuentwickeln. Dazu ist dieser Staatsvertragsentwurf vielleicht ein weiterer Beitrag. Es wird ja auch nicht die letzte Staatsvertragsänderung sein; es wird auch in Zukunft Änderungen geben. Dann kann man vielleicht Dinge, die dem einen oder anderen noch nicht so richtig gefallen, noch einmal einarbeiten, aber ich glaube, es ist auch ein wichtiges Signal, das wir hier jetzt senden sollten, dass wir in der Lage sind, den Staatsvertrag zu ändern, zu novellieren und hier eine gute Grundlage für den rbb zu geben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Goiny! – Jetzt bestünde zu TOP 1 b) die Möglichkeit für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Begründung zu geben. – Die Kollegin Kapek macht das, bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Otto! – Nicht, dass Sie sich wundern, ich sage das gleich einmal für heute und auch für morgen: Frau Ahmadi, unsere medienpolitische Sprecherin, ist leider krankheitsbedingt nicht anwesend. Gute Besserung an dieser Stelle nach Hause! Deshalb habe ich die Ehre, sie heute hier für unsere Fraktion zu vertreten.

Ich verstehe, dass man aus der Rolle der Koalition, wenn ein Kabinettsbeschluss getroffen ist, diesen dann natürlich als Erfolg antizipieren und auch verkaufen muss; so ist nun einmal das Regierungsgeschäft. Auf der anderen Seite waren wir alle am 4. Oktober hier im Ausschuss dabei, als eine erste Synopse von Staatssekretär Graf vorgestellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt lag noch keine ausführliche Übersicht der Stellungnahmen vor, die eingegangen sind. Zu diesem Zeitpunkt war noch gar nicht klar: Wird es noch Änderungen geben? Welche? Was ist tatsächlich der Verhandlungsstand mit Brandenburg? – Wir alle wissen natürlich, dass wir im nächsten Jahr, in wenigen Monaten, eine Landtagswahl in Brandenburg vor der Tür stehen haben und dass ein gewisser Zeitdruck bestand. Aber zumindest hier im Berliner Abgeordne-

tenhaus wurde doch auch immer recht einvernehmlich und einhellig kommuniziert, dass man im ersten Quartal 2024 zu einer gemeinsam abgestimmten Position kommen würde. Insofern waren wir alle doch einigermaßen überrascht davon, dass es dann doch drei Wochen später holterdiepolter am 2. November einen Kabinettsbeschluss gab, in den – zumindest soweit wir das überblicken können – keine Stellungnahmen mehr eingearbeitet waren, keine Änderungen aus der parlamentarischen Debatte einfließen konnten und dass einiges, worauf wir in der Sitzung am 4. Oktober hingewiesen hatten, was in der Umsetzung der angelegten Paragraphen schwierig werden könnte, nicht ausreichend angepasst wurde.

Herr Goiny, Sie sagten gerade: Vor dem Staatsvertrag ist danach, und die nächste Novelle wird kommen. – Die letzte Novelle liegt zumindest 20 Jahre zurück. Insofern hätte es aus unserer Sicht schon Sinn gemacht, sich vielleicht zwei Wochen oder auch zwei Monate mehr Zeit zu nehmen, um hier zu einem tatsächlich abschließenden Verfahren zu kommen, das zumindest beinhaltet, dass wir uns auch im Ausschuss noch einmal ausführlich mit den Stellungnahmen auseinandersetzen. Der Rechnungshof hatte im Oktober die Gelegenheit. Dafür sind wir natürlich alle sehr dankbar, und das ist, glaube ich, auch vollumfänglich abgebildet. Für viele andere – von den Jugendverbänden bis hin zum Rundfunkrat selbst – ist dies in dieser Form nicht geschehen. Insofern war es uns für heute ein Wunsch – selbst wenn man, glaube ich, ehrlich sagen muss: Der Drops ist jetzt weitestgehend gelutscht.

Das ist ausgesprochen bedauerlich. Wir werden in der Diskussion gleich noch einmal zum Ausdruck bringen, an welchen Punkten man das ablesen kann. Es ist aber im Sinne der Transparenz und der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks trotz alledem wichtig, dass wir dem heute im Ausschuss noch einmal Raum einräumen und auch öffentlich darüber reden, was hier eigentlich vereinbart wurde und was dies in der Praxis bedeutet beziehungsweise wie man in der Praxis damit umgeht. Deshalb vielen Dank, dass wir diese Gelegenheit haben!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Zu TOP 1 c) würde ich dem Staatssekretär Hauer das Wort geben.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch wir sind krankheitsbedingt heute etwas dezimiert: Eigentlich würde hier mein Kollege Florian Graf, der Chef der Senatskanzlei, der zugleich auch Medienstaatssekretär ist, sitzen. Ich muss ihn heute leider vertreten, gebe aber mein Bestes.

Ich bedanke mich für die Gelegenheit, dass wir für den Senat, für die Senatskanzlei, noch einmal ein paar Sätze sagen können. Ich würde die Inhalte an der Stelle gar nicht noch einmal referieren, weil sie zum einen mittlerweile allen hinlänglich bekannt sind und wir zum anderen die Zeit haben wollen, heute eine Anhörung durchzuführen. Ich will an der Stelle aber vielleicht noch einmal die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte wiederholen und darlegen, was für uns als Senat, als Senatskanzlei, gemeinsam mit Brandenburg die Leitplanken waren, was die Motive waren und was die Ziele dieses neuen Staatsvertrags sind.

Zum einen wollen wir die Konsequenzen aus der Krise und den Vorfällen beim rbb ziehen. Dass das, was damals passiert ist, nicht in Ordnung war und dass das nicht nur punktueller Natur war, sondern dass die Defizite systemischer und struktureller Natur waren, sollte hier in der Runde weitestgehend unstrittig sein, denke ich. Daraus müssen die Konsequenzen gezo-

gen werden. Wir tun das alles, um den rbb zukunftsfest zu machen; wir tun es, weil wir den rbb in einer Situation sehen und vorgefunden haben, in der er aus unserer Sicht wirklich existenziell gefährdet war, was seine Zukunftsfähigkeit angeht. Unser Motiv für diesen Staatsvertrages ist, dass es den rbb in dieser Form auch noch in einigen Jahren und Jahrzehnten gibt. Die dritte Leitplanke: Wir wollen die Regionalität des rbb stärken.

In dem Zusammenhang sage ich vielleicht noch einmal ein paar Punkte zu diesen drei Leitplanken, um das etwas zu erläutern: Was wir damals gesehen haben, waren aus unserer Sicht vor allem strukturelle Probleme, wie ich sie eben schon nannte, was die Aufsicht des rbb angeht, insbesondere die Aufsicht der Aufsichtsgremien, also des Rundfunk- und Verwaltungsrates. Diese Gremien wollen wir in ihrer Arbeit stärken, vor allem dadurch – das betrifft in erster Linie den Verwaltungsrat –, dass wir die Arbeit dort professionalisieren wollen. Ich glaube, es ist klar: Jeder von uns, der schon einmal in einem Aufsichtsrat gesessen hat, weiß, dass das nicht ganz einfach ist, dass es dort immer auch ein Ungleichgewicht gibt zwischen der Geschäftsführung auf der einen Seite, in dem Fall der Intendanz, was Wissen angeht, und auf der anderen Seite den handelnden Personen, die sich um die Aufsicht kümmern. Das ist gerade bei einem so großen Apparat wie dem rbb schwierig. Umgekehrt ist es aus unserer Sicht wichtig, dass man ein gewisses Gleichgewicht hat. Deswegen wollen wir den Verwaltungsrat professionalisieren, damit eine ausreichende wirtschaftliche Kontrolle des rbb gewährleistet ist.

Die einzelnen Punkte, mit denen wir das erreichen wollen, will ich an der Stelle jetzt nicht wiederholen; es ist ja bekannt. Es wird sicherlich auch in der Anhörung gleich noch einmal thematisiert werden.

Ein Thema, das in dem Zusammenhang wichtig zu benennen ist – und das war sicherlich damals auch das Thema, das uns alle überrascht hat –, ist die Frage, was es dort für – in Anführungszeichen – Auswüchse gegeben hat, was das Vergütungssystem angeht, dass es dort Fehlanreize gab, dass es dort auch Fehlentwicklungen gegeben hat. Deswegen ist es jetzt ein ganz zentrales Element des neuen Staatsvertrages, dass wir die Intendantengehälter, die Gehälter der Intendantin oder des Intendanten, deckeln wollen, weil wir gesagt haben, dass es keinen sachlichen Grund dafür gibt und den Gebührenzahlerinnen und -zahlern auch nicht zu erklären ist, dass eine Intendantin oder ein Intendant das Doppelte eines Bundeskanzlers verdient. Deswegen deckeln wir das Gehalt jetzt auf der Ebene der Besoldungsstufe B 11; das entspricht in Berlin dem Gehalt eines Senatsmitglieds.

Wir wollen Compliancemechanismen einführen. Die Berichte haben damals auch gezeigt, dass es da durchaus noch Verbesserungspotenzial gibt – ich versuche einmal, es jetzt dabei zu belassen. Wir wollen auch kollegialere Leitungsstrukturen einbauen, insbesondere was das Direktorium angeht, sodass die Intendantin zusammen mit den zwei Direktoren ein Kollegialorgan bildet, das dann entsprechend mit Mehrheit beschließt.

Wir wollen die Transparenz erhöhen. Das heißt: Viele Dinge, die den rbb betreffen – insbesondere auch, was Zahlen angeht – und Berichte werden künftig veröffentlicht. Ich finde, das ist zum einen ein Gebot den Gebührenzahlerinnen und -zahlern, den Steuerzahlern gegenüber; es ist, denke ich, aber auch im Interesse des rbb, wenn es darum geht, dass der rbb Vertrauen zurückgewinnt.

Zum nächsten Punkt, den ich nannte, der zweiten Leitplanke: Wir wollen den rbb zukunftsfest machen. Da haben wir uns auch einige Punkte vorgenommen, die ich jetzt hier auch nicht alle noch einmal aufzählen möchte, aber ich nenne auch dazu vielleicht ein Stichwort: das Verhältnis von festen und freien Mitarbeitern. Auch da hat es in der Vergangenheit viele Reibungen und Probleme gegeben. Auch da wollen wir für ein besseres Verhältnis sorgen, was die Beteiligung, Personalrat et cetera angeht. Wir wollen das Thema Werbung angehen, dass wir zum Beispiel die Höchstgrenzen haben, dass wir ein Werbesplitting zwischen den regionalen Ablegern verbieten, was dazu führen soll, dass der rbb aufgrund seiner Größe keine Wettbewerbsvorteile gegenüber den kleinen, regionalen, freien Sendern hat. Wir wollen natürlich auch das Qualitätsmanagement und die Nachhaltigkeit stärken.

Der letzte Punkt, den ich nannte, war die Regionalität. Ihnen ist bekannt, dass wir jetzt einige Punkte haben, um sicherzustellen, dass eine ausgewogene Regionalität gewährleistet ist. Das wurde auch kritisiert und wird sicherlich nachher noch einmal angesprochen. Ein Thema, das auch für Brandenburg wichtig war, ist, dass es Vorgaben gibt, was die Biografien der Führungspositionen angeht. Das war die dritte Leitplanke.

Ich würde dann ganz kurz noch einen Satz zum Prozess sagen, weil die Abgeordnete Kapek es eben erwähnte. Wie gesagt, das Ganze liegt in der Hoheit des Parlaments, deswegen möchte ich an der Stelle gar nichts weiter dazu sagen. Aus Sicht der Senatskanzlei ist es so: Es gab die Anhörung; sie war schriftlich; sie ging über vier Wochen. Es sind, glaube ich, zahlreiche und sehr viele ausführliche Stellungnahmen eingegangen, namentlich 28 Stellungnahmen. Sie waren teilweise kritisch, sie waren teilweise auch sehr positiv, wenn ich die der Landesrechnungshöfe in Gänze nehme. Viele dieser Punkte wurden berücksichtigt und noch in den Entwurf eingearbeitet. Das war vom Landesrechnungshof einmal der Punkt, was die Möglichkeit angeht, dass die Kontrollen, die Prüfungen delegiert werden können, um die Landesrechnungshöfe zu entlasten. Aber auch die Stellungnahmen des rbb – namentlich der Intendanz, des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates – wurden zahlreich berücksichtigt und noch eingearbeitet. Ich will es hier nur punktuell nennen: Da ist zum Beispiel das Thema, das die Geschäftsbereiche der Direktion angeht, dass das jetzt nicht mehr im Gesetz festgelegt ist, im Staatsvertrag, sondern dass es dem Direktorium überlassen wird, die konkreten Geschäftsbereiche zu definieren, was die Kompetenzabgrenzung zwischen Direktorium und Intendantin angeht und auch, was die stärkere Verantwortung der zentralen Akteure beim rbb angeht. Auch da gab es noch einmal Nachbesserungen, Stichwort Aufwandsentschädigung. Der Anhörungsprozess, der stattgefunden hat, war insofern also produktiv und fruchtbar und hat auch zu Änderungen geführt, die wir übernommen haben. Insofern kann ich annehmen – das wollte ich an der Stelle einfach noch einmal erwähnen, der Vollständigkeit halber –, dass es durchaus einen sehr wertvollen Prozess gegeben hat. – Das war es aus meiner Sicht. Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich hatte vorhin noch nicht gesagt, dass wir auch ein schriftliches Wortprotokoll dieser Anhörung machen; die Damen und Herren Abgeordneten wissen das. – Jetzt könnten wir in die Anhörung eintreten, nachdem alles ausführlich begründet wurde. Ich würde einfach von links nach rechts abarbeiten wollen und mit Frau Demmer beginnen. Sie haben etwa fünf Minuten. Damit starten wir jetzt. – Sie haben das Wort!

Ulrike Demmer (rbb; Intendantin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Otto! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir uns hier auch über die Positionen des rbb austauschen können. Ich halte das für im besten Sinne demokratisch, denn es geht hier ja nicht nur um die Rechte des rbb, sondern auch um die Rechte unseres Publikums; es geht in diesem Staatsvertrag in weiten Teilen ja auch um das Programm für unser Publikum.

Vorwegschicken möchte ich, dass der rbb sehr froh ist und sich über das Bekenntnis des Landes Berlin zu seinem Sender rbb – zu Ihrem Sender rbb – freut. Das Bekenntnis schätzen wir sehr. Der rbb ist für vieles, was im Entwurf des Staatsvertrages steht, dankbar. Wir stimmen auch weitgehend zu, angefangen natürlich bei der Frage – hier ist es schon angeklungen –, welche Probleme der rbb unbedingt anpacken muss. Die Frage ist aber auch: Wie tun wir das?

Wir begrüßen Ihr Bekenntnis zu unserem Sender, die Maßnahmen zu kompetenter Kontrolle und zu mehr Transparenz, und wir wollen auch grundsätzlich die Dinge nicht unerwähnt lassen, über die wir uns einig sind. Ich habe jetzt aber fünf Minuten, deswegen würde ich mich auf die Dinge konzentrieren, die wir kritisch sehen. Vor allem sehen wir die Unabhängigkeit des rbb durch neue Festlegungen im Staatsvertrag gefährdet und eingeschränkt. Zudem tun wir uns sehr schwer damit, dass der Staatsvertrag durch symbolträchtige, aber journalistisch und administrativ komplizierte und aufwendige Vorhaben Ressourcen binden wird – Ressourcen, die beim rbb, wie hier auch schon angeklungen ist, sehr knapp sind.

Ich nenne Ihnen einmal vier Beispiele: 60 Minuten Auseinanderschaltung im linearen Fernsehen sind zum einen teuer und gehen zulasten der jungen Brandenburger und Berliner, für die die Fernbedienung im klassischen Sinne bestenfalls einer von vielen Wegen zu ihrer Medienutzung ist. Das ist nicht generationengerecht. Zwei Landesbeauftragte, also zwei neue zusätzliche Chefs, verantwortlich für das Programm aus Berlin und Brandenburg, sind vom Rundfunkrat zu wählen: Auch das ist teuer und stellt aus unserer Sicht unsere Unabhängigkeit infrage. Ein neues Regionalstudio in Brandenburg an der Havel verursacht ebenfalls zusätzliche Kosten und berührt unser Recht auf Selbstverwaltung. Die Einführung des Organs Direktorium und auch die Beschränkung auf nur noch zwei Direktoren führen zu organisierter Verantwortungslosigkeit.

Im Detail: Ich würde gerne mit der regionalen Auseinanderschaltung beginnen. Natürlich ist die Regionalität eines der wichtigsten Anliegen der Berichterstattung des rbb. Wir müssen aber schon selber entscheiden dürfen, wie wir diesen Teil unseres Programmauftrags erfüllen. Das ist unsere Aufgabe, das ist unsere Verantwortung, und hier liegt ja auch unsere Kompetenz. Mit der Vorgabe einer täglichen regionalen Auseinanderschaltung des Programms mit einer Mindestdauer von 60 Minuten greift der Gesetzgeber in unsere Programmautonomie ein, und – das muss man auch so sagen – er bindet damit erhebliche Mittel, nämlich rund 3,5 Millionen Euro jährlich im linearen Programm. Dem rbb wird damit erschwert, dauerhaft zusätzliche, zeitgemäße non-lineare Angebote zu entwickeln, mit denen wir auch die jüngere Zielgruppe erreichen. Damit machen wir also einen Schritt in die mediale Vergangenheit und nicht in die Zukunft. Tatsächlich lässt dies auch unsere Verpflichtungen in der Familie ARD und die Vorgaben aus dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag außer Acht, denn aus Gründen der Generationengerechtigkeit sind wir ja dazu verpflichtet, gerade aus dem linearen Geld in den non-linearen Bereich umzuschichten.

Um Ihnen anhand eines Beispiels plastisch zu verdeutlichen, wohin sich die ARD da schon auf den Weg gemacht hat, würde ich den SWR nennen wollen. Mehr als 30 Jahre lang hat es dort zwei Sportsendungen gegeben: Baden-Württemberg hat eine Stunde „Sport im Dritten“ und Rheinland-Pfalz hat eine Stunde in der Woche die Sendung „Flutlicht“ gesendet. Inzwischen hat der SWR beide Sendungen zusammengelegt, bietet also eine Sendung für beide Bundesländer an, und stattdessen gibt es jetzt drei Podcasts zu den unterschiedlichen Fußballvereinen aus der Region für das jüngere Publikum. Das ist ein strategischer Schritt des SWR gewesen, eine Folge aus dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag und ein Schritt auf die jüngeren Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu.

Zu den Landesbeauftragten: Wir wollen – und, ehrlich gesagt, wir müssen – schlanker und flexibler werden. Dagegen sieht der Gesetzesentwurf vor, eine neue Führungsebene zu etablieren: zwei Chefs, die für die Landesangebote verantwortlich sein sollen, also für die regionalen Angebote, jeweils aus Berlin und Brandenburg. Hier sehen wir unsere journalistische Unabhängigkeit berührt, weil sich zum ersten Mal unmittelbar für das Programm Verantwortliche zur Wahl stellen müssen. Außerdem denken wir gerade natürlich zusätzlich über Synergien nach. Jetzt ist aber die Vorgabe, eine solche Hierarchieebene einzuziehen und damit jemanden für genau eine Stunde Fernsehen und eine einzelne Radiowelle verantwortlich zu machen. Das von den restlichen Angeboten im rbb zu trennen, macht es schwierig, wenn nicht geradezu chaotisch.

Zur Erhöhung der Zahl der Regionalbüros, erstmals auch mit Festlegung der Orte: Ich habe es schon gesagt, die regionale Berichterstattung ist die Kernaufgabe des rbb. Das Land Brandenburg hat hier in der Vergangenheit mangelnde Ausgewogenheit beklagt, und deswegen habe ich mir schon in meinen ersten hundert Tagen gleich unsere Büros und Studios in Perleberg, Cottbus und Frankfurt/Oder angeguckt. Das sind wirklich tolle Einrichtungen und wichtige Standbeine für unser Programm, und wir werden jetzt ab Januar zusätzlich unsere Berichterstattung aus dem Westen Brandenburgs deutlich ausbauen, das heißt, wir setzen dort zusätzliches Personal ein. Wir erweitern das Netz der Regionalkorrespondenten, und in Westbrandenburg gibt es deshalb künftig sieben statt bislang vier solcher regionalen Auskenner. Damit investieren wir 400 000 Euro im Jahr mehr in Menschen, also in Journalisten, die vor Ort recherchieren und berichten können. Was der Berichterstattung weniger hilft – auch wenn ich das natürlich toll fände, wenn wir in jeder größeren Stadt ein Büro einrichten könnten –: Die Investitionen in Büros und in die Infrastruktur halte ich bei knapper Kasse für weniger sinnvoll als die Investition in Menschen. Dass der Staatsvertrag nun auch Zahl und Ort festlegt, ist in doppelter Hinsicht schwierig. Wir sehen hier einen Eingriff in unsere Organisationshoheit, und, wie gesagt, die Vorgabe zieht auch erhebliche Mehrkosten nach sich, aber wenig programmlichen Gewinn.

Schließlich zum Direktorium: Der Staatsvertrag sieht jetzt ein sogenanntes Direktorium vor. Da ist jetzt zwar das Vetorecht der Intendantin eingefügt worden, die Verteilung der Verantwortung in der Geschäftsführung wird aber aus meiner Sicht unübersichtlicher, obwohl sie doch eigentlich klarer werden sollte. Auch die gesetzliche Festlegung und die Beschränkung der Anzahl auf genau zwei Direktorinnen und Direktoren mit konkretem Aufgabenprofil klingt zunächst total sinnvoll, tatsächlich schränkt es aber unsere Möglichkeiten ein, den rbb künftig flexibel am realen und sich in der Medienwelt ständig verändernden Bedarf der Organisation auszurichten, und es erschwert, dieses neu geschaffene Organ zu kontrollieren, ob-

wohl wir von der Kontrolle ja gerade mehr bräuchten, denn klare Strukturen und klare Verantwortlichkeiten ermöglichen transparentes Handeln.

Bitte sehen Sie mir meine Deutlichkeit nach. Ich halte es tatsächlich für meine Pflicht: Als Intendantin trage ich die Verantwortung für die Zukunft des Senders, und unser Ziel muss es sein, den rbb fitzumachen für die Zukunft. Dieser Staatsvertrag macht den rbb aber nicht schlanker und besser. Die genannten Regelungen schwächen unsere Handlungsfähigkeit. Sie verkomplizieren unsere Strukturen, und sie machen unsere Arbeit aufwendiger und letztlich auch teurer. Angesichts der zusätzlichen Kosten und des gleichzeitigen Kürzens der Werbeeinnahmen möchte ich festhalten, dass aus unserer Sicht die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht mehr gesichert ist. – Vielen Dank für die Gelegenheit, Ihnen die Überlegungen des rbb-Führungsteams hier zu erläutern! Meine Hoffnung ist, dass wir nach den Entwicklungen der vergangenen anderthalb Jahre wieder zu einer Form des gegenseitig respektvollen Austauschs finden. Daran habe ich ein persönliches Interesse, daran haben aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders großes Interesse, denn wir wollen ein starker und unabhängiger Sender für die Regionen Berlin und Brandenburg sein. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Wir danken Ihnen! – Es geht weiter mit Herrn Bürgel vom Rundfunkrat.

Oliver Bürgel (Rundfunkrat des rbb; Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute für den Rundfunkrat, der seine ausführliche Stellungnahme Ende September abgegeben hat. In meinem heutigen Beitrag möchte ich mich auf sechs Punkte beschränken. Vorab: Wir können es gut nachvollziehen, dass der Gesetzgeber Handlungsbedarf für einen neuen rbb-Staatsvertrag ausgemacht hat. Zum einen müssen aus dem Fall Schlesinger und seinen Verstrickungen Lehren gezogen werden, um Wiederholungen vorzubeugen. Dafür sollen Kontrollmechanismen geschärft und die Aufsichtsgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat in der Ausübung ihrer Kontrollpflichten gestärkt werden. Zum anderen ist – mindestens im Land Brandenburg – der Eindruck gewonnen worden, dass das Land bei der Behandlung durch die Sendeanstalt in der Schlesinger-Zeit zu wenig Beachtung fand und eher Zielscheibe einer Berichterstattung von oben herab war beziehungsweise für Putziges erhalten musste. Dreh- und Angelpunkt war der Hauptstadtssender Berlin. Um dem Charakter der Zwei-Länder-Sendeanstalt wieder mehr Rechnung zu tragen, sollen ein paar Brandenburger Pflöcke eingesetzt werden.

Zu Punkt 1: Die Intention „Aufsichtsgremien stärken“ wird von uns begrüßt. Es freut Sie sicherlich zu hören, dass sich die Aufsichtsgremien aller ARD-Sendeanstalten, darunter auch des rbb, losgelöst von diesem Gesetzgebungsverfahren bereits auf den Weg gemacht haben, um ihre Arbeit zu qualifizieren. Als Beispiel möchte ich die Erarbeitung einer Compliance-Rahmenrichtlinie für Rundfunkräte und Verwaltungsräte nennen. Sie kann in Kürze auch von unserem Rundfunkrat in Satzungsrecht überführt werden. Es geht darum, die Unabhängigkeit und Integrität der Menschen in den Kontrollgremien sicherzustellen und sie für mögliche Fälle einer Interessenkollision zu sensibilisieren. Das Regelwerk enthält übrigens auch die im Staatsvertragsentwurf genannten Fallkonstellationen. Wir begrüßen, dass der Gesetzgebungsentwurf auch eine Pflicht zur Selbstauskunft der Räte über Beruf, Beteiligung und Mitgliedschaft in Aufsichtsräten privatwirtschaftlicher Unternehmen oder anderer Kontrollgremien von Körperschaften und Stiftungen vorschreibt. Das ist übrigens auch in der Compliance-

Rahmenrichtlinie gewollt, und darüber hinaus sieht sie vor, dass diese Selbstauskünfte zum jeweiligen Mitglied auf der Internetseite der Sendeanstalt mitgeteilt werden. Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, dass der neue Rundfunkrat auch von sich aus ein Interesse an Transparenz hat und dem Eigenanspruch auf Good Governance Taten folgen lassen wird.

Zweitens: Die Mitglieder des neuen Rundfunkrates, der erst vor einem Dreivierteljahr seine Arbeit aufgenommen hat, sind sich darüber im Klaren, dass sie ein schweres Erbe angetreten haben und nicht mit einem Vertrauensvorschuss rechnen können. Im Gegenteil: Sie tragen offenbar die moralische Bewährungsstrafe für das Tun und Lassen ihrer Vorgänger. Sie sind sich ihrer Verantwortung aber auch sehr bewusst und haben in ihrer kurzen Amtszeit bereits wichtige Weichenstellungen erfolgreich vorgenommen. Umso unverständlicher ist es, dass ihre auf vier Jahre angelegte reguläre Amtszeit auf zwei Jahre gekürzt und am 28. Februar 2025 enden soll. Für unser Ehrenamt erwarten wir nun wirklich nicht, mit Ehre überschüttet zu werden. Wir erwarten aber ein Minimum an Respekt, und dazu gehört die Unantastbarkeit der regulären Amtszeit.

Zu Punkt 3: Es ist nach wie vor gewollt, dass sich der Rundfunkrat aus Ehrenämtern entsendeter Menschen zusammensetzt. Ehrenamt und Haftung sind nach unserer Auffassung jedoch unvereinbar. Deshalb lehnen wir die vorgesehene Haftungsregelung, in welcher Ausgestaltung auch immer, ab.

Viertens: Der Rundfunkrat teilt den Wunsch, die Präsenz Brandenburgs in den Angeboten des rbb zu stärken. Wir begrüßen die Vorstellung von Intendantin und Programmdirektorin, dass dies nicht nur in den linearen Angeboten passieren soll. Regionalität – auch im Streaming – ist ein Feld, dem man sich widmen muss, insbesondere für jüngere Nutzer, die mehr und mehr digital unterwegs sind. Hingegen halten wir die Festlegung der Anzahl und Orte von Regionalbüros für einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht des rbb, der dazu noch erhebliche Mittel bindet, die besser für die digitale Transformation angewendet werden könnten.

Fünftens: Ähnliches gilt auch für die staatsvertragliche Festlegung auf zwei Direktorinnen und Direktoren und deren Zuständigkeit, des einen für Programm und des anderen für Verwaltung. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die weitere Entwicklung der Medienlandschaft und -nutzung hochdynamisch ist. Der rbb muss eigenständig über die Anzahl und den Zuschnitt der Direktorenstellen entscheiden können, um die Möglichkeit zur strukturellen Schwerpunktsetzung zu erhalten – so, wie zum Beispiel der SWR eine Direktorenstelle für Innovationsmanagement und digitale Transformation geschaffen hat. Es würde dem Recht auf Selbstverwaltung entsprechen, diesen Freiraum zu belassen.

Sechstens: Im bisher geltenden rbb-Staatsvertrag ist geregelt, dass die jüdischen Gemeinden in Berlin und Brandenburg ein Mitglied in den Rundfunkrat entsenden. Mittlerweile ist die Anzahl der jüdischen Gemeinden von drei auf vier angewachsen: Es sind die Jüdische Gemeinde zu Berlin, die Israelitische Synagogen-Gemeinde zu Berlin, Jüdische Gemeinde Land Brandenburg, Landesverband West der Jüdischen Kulturgemeinden im Land Brandenburg. Beliebte man es bei der bisherigen Formulierung, dann würden diese vier Gemeinden ein Mitglied entsenden. Jede einzelne Gemeinde ist eine eigenständige Religionskörperschaft des öffentlichen Rechts. Es gibt weder in Berlin noch in Brandenburg einen Landesverband als Dachverband der jüdischen Gemeinden. Umso unverständlicher ist es deshalb, dass im Entwurf des neuen Staatsvertrages nur zwei der vier Gemeinden mit der Kompetenz ausgestattet

werden, das jüdische Rundfunkratsmitglied zu bestimmen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die übrigen beiden von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Wir finden das nicht nachvollziehbar und drängen auf Abänderung der als willkürlich empfundenen Auswahl. – Ich danke Ihnen nun für die Möglichkeit, unser Anliegen in diesem Kreis vorzutragen. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Weiter geht es mit Herrn Grimberg vom Journalistenverband.

Steffen Grimberg (DJV Berlin – JVBB e. V.; Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender Otto! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von uns vielen Dank, dass wir uns hier noch einmal äußern dürfen! Ich glaube, wir haben uns auch schriftlich umfangreich in so ziemlich allen Phasen dieser Staatsvertragsfindung geäußert und sind da auch durchaus mit dem einen oder anderen Punkt berücksichtigt worden. – Ich darf vielleicht vorausschicken: Ich freue mich außerordentlich, dass jetzt doch Tempo gemacht wurde. Ich erinnere mich an eine Diskussion Ende vergangenen Jahres, als eine abschließende Befassung mit dem Staatsvertrag bis 2024 noch als ein bisschen utopisch und garantiert nicht machbar hingestellt wurde.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass zum Beispiel – das ist schon mehrfach angeklungen – Brandenburg gestärkt wird, teilen allerdings – zum Teil jedenfalls – die Bedenken des rbb, weniger vielleicht aus rundfunkfreiheitlicher Sicht denn aus einer ganz praktikablen Erwägung. Ich glaube, es ist den Macherinnen und Machern am ehesten zuzutrauen, zu entscheiden, wie sie es machen, das heißt also auch, von wo aus sie beispielsweise berichten, wie sie das Ganze organisieren. Wir begrüßen auf jeden Fall die Stärkung Brandenburgs, hätten uns aber in der Tat gewünscht, dass man dem rbb da ein bisschen mehr freie Hand lässt.

Was wir ebenfalls ausdrücklich begrüßen, ist die Berücksichtigung der freien Mitarbeitenden des rbb in allen Bereichen, dass zum Beispiel auch ihre Rechte im Bereich Redaktionsstatut noch einmal gestärkt wurden, dass also die Intendantin das Redaktionsstatut jetzt nicht mehr alleine aufstellen darf, sondern das im Benehmen mit der Redaktionsvertretung passiert. Ich glaube, alles andere wäre auch etwas merkwürdig geworden. Was wir auch begrüßen, ist natürlich, dass die freien Mitarbeitenden jetzt auch vom Personalrat vertreten werden können. Wir finden es auch sehr vernünftig, dass die Übergangsbestimmungen es jetzt konkretisieren, dass die freien Mitarbeitenden dann bereits bei den Personalratswahlen im Mai kommenden Jahres mitwählen können und ab sofort dann auch entsprechend berücksichtigt werden.

Was wir in der Tat diskutabel finden, ist die Festschreibung linearer Programme. An denen nagt, glaube ich, tatsächlich der Zahn der Zeit ein wenig. Der auf Bundesebene geltende Medienänderungsstaatsvertrag lässt den öffentlich-rechtlichen Anstalten ausdrücklich eine ganz große Flexibilisierung zu. Die Intendantinnen und Intendanten der ARD zanken sich gerade noch darum, welches Programm sie im Rahmen dieser Flexibilisierung denn jetzt einstellen wollen. Da hätten wir uns also auch mehr Eigenverantwortung für den rbb gewünscht, dass er das dann wirklich entscheiden kann. Da bin ich ganz der Meinung von Frau Kapek. Natürlich, Herr Goiny, sind Staatsverträge änderbar, allerdings haben wir tatsächlich die Erfahrung gemacht, dass es in den meisten Fällen doch sehr lange dauert, bis so etwas dann noch einmal in den Blick genommen wird.

Was wir ebenfalls kritisch sehen, sind die beiden Landesbeauftragten. Ich verstehe, dass aufgrund der Erfahrungen aus der Schlesinger-Zeit vielleicht ein Bedürfnis nach Aufpassern oder einem Schiedsrichter oder einer ähnlichen Position besteht; jetzt muss man aber sagen: Ich glaube, Frau Demmer ist nicht Frau Schlesinger. Der rbb hat da, glaube ich, seine Lektion gelernt, und gleichzeitig werden hier zwei Führungsposten geschaffen, die zur normalen Struktur des rbb – aber auch der meisten anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten – irgendwo schiefliegen.

Die Kosten sind hier auch schon erwähnt worden. Das sind abschließend, glaube ich, auch die größten Bauchschmerzen, mit denen wir diesen Staatsvertrag sehen. Er lädt dem rbb eben bestimmte Dinge auf, die er zu tun hat, die er finanzieren muss, und wir wissen alle, dass das mit der Finanzierung beim rbb ohnehin gerade sehr kritisch ist. Wir würden als Gewerkschaft definitiv dafür plädieren, dass das Geld ins Programm und in die Mitarbeitenden gesteckt wird, aber damit sind nicht unbedingt weitere AT-Verträge gemeint für Positionen, deren Sinn und Notwendigkeit wir dann doch in Zweifel ziehen. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Weiter geht es mit Herrn Reinhardt von der Freienvertretung!

Christoph Reinhardt (Freienvertretung im rbb; Vorsitzender): Vielen Dank für das Wort und für die Einladung! – Vielen Dank für § 35 – Freie in den Personalrat! – Ich war schon öfter hier, und meine Kollegen auch. Vor ziemlich genau zehn Jahren war mein Kollege Jürgen Schäfer hier, wo ich jetzt bin, und hat „Freie in den Personalrat“ gefordert. Ich glaube, Herr Goiny saß da, wo Herr Otto jetzt sitzt. Das war eine spannende Diskussion. Es hat jetzt zehn Jahre gedauert. Manche Dinge brauchen eine Weile, und wir sind wirklich glücklich, dass es jetzt so weit ist, denn dieser Schritt „Freie in den Personalrat“ ist natürlich schön. Das ist eine Gleichstellung – nicht ganz so schön, wie es das Frauenwahlrecht war, aber Freie dürfen den Personalrat jetzt mitwählen. Das ist eine Anerkennung für uns Freie, die wir ja auch eine gewisse Rolle für den Sender spielen. Es ist auch für das – na ja, Machtgleichgewicht ist ein großes Wort, aber dass die Interessenvertretungen in den letzten zehn Jahren gespalten waren, hat auch der Interessenvertretung und der betrieblichen Kontrolle des Managements sicher nicht genutzt. Ich will nicht sagen, dass das mit Freien im Personalrat nicht so eskaliert wäre wie im vergangenen Jahr und in den Jahren davor, aber gut getan hat es dem auch nicht. Insofern: Wenn Sie dem Staatsvertrag zustimmen, tun Sie an dieser Stelle das völlig Richtige.

Natürlich reicht es aber nicht aus. Es gibt auch Dinge, die kann der Staatsvertrag gar nicht regeln, zum Beispiel, dass arbeitnehmerähnliche Frauen keine Frauenvertreterin wählen dürfen und auch von ihr nicht vertreten werden dürfen. Ich bin im Moment amtierende Frauenvertreterin für die arbeitnehmerähnlichen Frauen. Das ist eine Kuriosität. Das muss im Landesgleichstellungsgesetz Berlin beziehungsweise in den Ausführungsschriften geändert werden. Das müssen Sie noch tun. Hiermit bitte ich darum, dass das nicht erst in zehn Jahren geschieht; das steht jetzt einfach noch an.

Wir Freie haben uns über § 35 gefreut. Sehr viele sind aber doch in § 4 Absatz 4 hängen geblieben, im Paragraphen mit den Landesbeauftragten – Sie kennen unsere Stellungnahmen. Wir sind mit vielen anderen Dingen glücklich, und es war auch ein Beteiligungsprozess, bei dem wir überhaupt keinen Grund zu klagen haben: Wir wurden gehört. Viele Anregungen aus unseren Stellungnahmen sind in Spurenelementen und teilweise vollumfänglich umgesetzt

worden. An dieser Stelle aber leider nicht. Man kann das wie Herr Bürgel und Frau Demmer sagen: Ja, das ist ein Eingriff in die Autonomie, dass da diese Landesbeauftragten kommen sollen. Das ist so, und das ist auch ein Problem für uns Praktiker, die wir Staatsferne in der Praxis praktizieren müssen. Wir lassen uns natürlich nicht davon beeindrucken, dass da jetzt zwei neue Hierarchieposten geschaffen werden, die direkt der Programmdirektorin unterstellt sind und den Landtagen Berichte erstatten müssen. Das wird die Rundfunkfreiheit nicht auf diese Weise tangieren. Trotzdem ist es, glaube ich, eine schlechte Idee, die regionale Berichterstattung auf diese Weise stärken zu wollen. Das Ziel ist gut; das unterstützen wir natürlich auch. Wir wollen ausgewogene, gute regionale Berichterstattung machen, aber die Idee, das mit mehr Bürokratie und der Schaffung zweier solcher Positionen fördern zu wollen – da kann ich nur darüber spekulieren, wer darauf gekommen ist und wo der sonst unterwegs ist, aber der weiß nicht, wie wir arbeiten. Wir sind keine Ministerialbürokratie, in der das vielleicht funktioniert. Rundfunk machen wir anders. Die Personen, die sich das ausgedacht haben, haben offensichtlich auch nicht einmal bei uns gefragt, ob das denn kompatibel wäre, sonst hätten sie es nicht gemacht. Es schafft mehr Bürokratie, und es kostet mehr Geld. Wer regionale Berichterstattung fördern will, muss mehr Geld und weniger Bürokratie für die regionale Berichterstattung zur Verfügung stellen.

Ein Büro in Brandenburg finde ich gut. Die sieben Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten, die unterwegs sind, haben schlechte Arbeitsbedingungen. Das wird besser, als sie bisher waren. Wenn man 400 000 Euro durch sieben Korrespondentinnen und Korrespondenten teilt, merkt man: Das ist nicht so wahnsinnig gut ausgestattet. Die arbeiten in ihren Privatautos, haben einen Laptop auf dem Schoß. Ein Büro fände ich gut, aber lieber sieben Büros im Westen Brandenburgs als eines an dem Ort, den der Staatsvertragsgeber feststellt und damit auch festlegt. Das ist so eine Art von Micromanagement, das dem Staat nicht gut zu Gesicht steht. Das ist ungefähr so, als würden Sie uns vorschreiben, dass wir jetzt Stereoaufnahmen von diesem Ausschuss zu machen haben. Es ist einfach nicht sinnvoll. Wir können es jetzt nicht mehr ändern, und Sie vermutlich auch nicht. Es geht um Schadensbegrenzung. Wie gehen wir am besten damit um? – Das muss Frau Demmer letztlich dann entscheiden, wie wir damit zurechtkommen, aber eine Stärkung der Regionalberichterstattung ist das bestimmt nicht.

Wir hatten noch ein paar andere Vorschläge gemacht, die nicht in den Staatsvertrag reingekommen sind. Das Direktorium hätten wir uns größer und flexibler vorgestellt, ganz ohne Direktoren, ganz ohne Intendantin. Vielleicht war die Zeit noch nicht so weit, aber vielleicht wird es in zehn Jahren so weit sein, wenn der Staatsvertrag zum nächsten Mal angefasst wird – hoffentlich früher. Das mit dem Landesgleichstellungsgesetz sollten Sie früher machen. – Erst einmal danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! Wenn es noch Fragen gibt, beantworte ich sie natürlich gern.

Vorsitzender Andreas Otto: Herzlichen Dank, Herr Reinhardt! – Dann kommen wir jetzt zur Runde der Damen und Herren Abgeordneten. Wie gesagt, wir haben die Anzuhörenden da, zusätzlich aber auch Herrn Direktor Finkel vom Rechnungshof. Mit Blick auf die Uhr würde ich Ihnen Folgendes vorschlagen: Ich habe hier eine Redeliste, auf der Herr Gläser, Frau Kapek, Frau Kühnemann-Grunow, Herr Goiny, Frau Helm, Herr Dr. King und Herr Graf stehen. Ich hätte Ihnen jetzt vorgeschlagen, dass wir jedem von Ihnen maximal drei Minuten geben, damit wir auch die Antworten noch erhalten können. Wir würden wieder mit Frau Demmer beginnen, bevor sie geht. Die drei Minuten müssen auch nicht ausgeschöpft wer-

den. – Ich sehe da keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so und beginnen mit Herrn Gläser.

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Doch, ich möchte an dieser Stelle widersprechen: Drei Minuten sind nicht genug, um dieses Thema zu diskutieren. In Brandenburg hat die Anhörung vier Stunden gedauert, und ich finde es, ehrlich gesagt, nicht schön, dass wir jetzt hier hopplahopp unsere Fragen stellen sollen. – Vielen Dank zunächst einmal an Sie, an alle Anzuhörenden und auch an den Senat für seine Ausführungen! Ich habe die Anhörung in Brandenburg – ich hatte es eben schon angedeutet – mit großem Interesse verfolgt und werde vielleicht auch noch die eine oder andere Anmerkung dazu machen.

Ich möchte aber erst noch einmal auf das zu sprechen kommen, was mir hier etwas zu kurz gekommen ist; das ging so in Richtung „Schwamm drüber“. Wir haben gehört: Der rbb hat seine Lektion gelernt. – Der Einzige, der die Dinge hier wirklich beim Namen benannt hat, war der Staatssekretär, der gesagt hat: Wir haben den rbb in einer Situation vorgefunden, in der er existenziell bedroht ist. – Das liegt daran, dass Sie bei sich in Ihrem Sender ein System der Vetternwirtschaft und der Selbstbedienung entwickelt haben, das den Sender jeglichen Bezug zur Realität und zu den Bedürfnissen der Zwangsbeitragszahler hat verlieren lassen. Die mit der Rechtsaufsicht beauftragten Institutionen – auch alle Fraktionen hier im Haus, aber vor allem die Rundfunkräte und die Landesregierung – haben jahrelang versagt, und jetzt versuchen sie, das wieder gut zu machen, indem sie den Sender nach ihren Vorstellungen umbauen; dabei gehen sie teilweise zu weit. Die Kritik des rbb ist aus unserer Sicht auch an einigen Stellen berechtigt. Manche Eingriffe in die Autonomie des Senders sind unnötig, unvernünftig, unwirtschaftlich. Das ist hier alles schon vorgetragen worden. Ich muss den rbb allerdings auch fragen, warum Sie Ihre Autonomie in der Vergangenheit nicht mehr im Sinne der Zwangsbeitragszahler und einer wirklich kritischen und unabhängigen Berichterstattung genutzt haben – so, wie wir es von Ihnen zu Recht erwarten.

Zudem vermisste ich überhaupt Selbstkritik von Ihnen. Es war kein Fall Schlesinger, sondern ein Fall rbb. Wenn wir uns allein das Gehaltssystem angucken, betrifft das nicht nur die Chefetage – das haben auch die Kollegen vom Rechnungshof in ihren Bericht geschrieben, der vor Kurzem präsentiert wurde, dass das auf allen Ebenen überarbeitet werden müsste. Das hat der Rechnungshof angemahnt, und das würden wir auch verlangen. Ich möchte daran erinnern, dass in der Anhörung in Brandenburg eine Kollegin vom Sender BB Radio, einem privaten Sender, dem Marktführer dort mit den höchsten Einschaltquoten, gesagt hat: Und dann haben wir gut ausgebildetes Personal, und da kommt der rbb und wirbt unsere guten Leute – Zitat – mit sehr viel Geld ab. – Das ist Marktverzerrung durch einen öffentlich-rechtlichen Sender, der den Privaten das Leben schwer macht, und das darf es aus unserer Sicht nicht geben.

Frau Demmer! Ich habe verschiedene Fragen. Ich versuche, mich wegen der Kürze der Zeit auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren. Sie haben in Brandenburg auch schon einmal die Frage gestellt bekommen: Warum bezahlen Sie nicht nach TVöD? – Wo ein Wille ist, ist auch eine Gehaltssenkung, auch wenn Sie jetzt sagen, Sie haben den Tarifvertrag. Das wäre doch ein Weg, und ich würde gerne von Ihnen wissen: Wie viel Geld könnten Sie einsparen, wenn Sie komplett andere Gehaltsstrukturen in Ihrem Sender hätten? Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie sich das vielleicht verwirklichen ließe? – Dann würde ich gern noch wissen: Wie hoch sind denn jetzt die Pensionslasten, die auf Ihrem Sender lasten? Wie hoch sind die Rückstellungen, die Ihr Sender vorgenommen hat? Haben Sie eigentlich schon ein-

mal die Möglichkeiten geprüft, aus den ganzen Altlasten aus der SFB-Zeit auszusteigen? – Das wären jetzt schon mehr als drei Minuten. Ich hätte noch weitere Fragen. Vielleicht kommen wir noch zu einer zweiten oder dritten Runde, dann kann ich den anderen Herren auch noch Fragen stellen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt ist Frau Kapek für Bündnis 90/Die Grünen dran. – Bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank an unsere Anzuhörenden! – Zum Glück haben Sie einen Großteil meiner Fragen schon in Ihren Eingangsstatements beantwortet. Deshalb werde ich mich auf das Wesentliche konzentrieren. Allerdings möchte ich einen Punkt aussprechen: Ich bin mir relativ sicher, dass alle im Raum anwesenden Menschen wahrscheinlich zu dem Schluss kommen, dass die Idee dieser beiden Landesbeauftragten keine gute ist und dass Sie – Herr Staatssekretär Hauer hat das vorhin so schön gesagt – das Ergebnis eines politischen Kompromisses sind. An der Stelle möchte ich das einmal herunterbrechen: Es ist nicht nur ein politischer Kompromiss, sondern es ist, glaube ich, ein echtes Ei, das hier am Ende dem rbb ins Nest gelegt wird, das darauf zurückzuführen ist, dass der Ministerpräsident Woidke der Meinung ist, Brandenburg ist nicht genug vorgekommen. Diese Sicht teilen wir ja alle. Ich glaube, man hätte das aber so lösen können, dass wir das Programm in Brandenburg stärken. Stattdessen haben wir jetzt hier eine Konstruktion von zwei neuen Beauftragten, die beide natürlich AT-Verträge bekommen werden und bei denen überhaupt nicht klar ist, was die überhaupt für eine Aufgabe haben, denn es gibt heute schon eine Programmdirektorin, und natürlich gibt es auch heute schon Chefredakteure, die sich mit der Programmproduktion und -mache beschäftigen.

Vor diesem Hintergrund habe ich einige Fragen. – Frau Demmer! Können Sie beziffern, was dieser neue Rundfunkstaatsvertrag an konkreten Mehrkosten für den rbb bedeutet, gerne auch für die beiden Landesbeauftragten, und wo Sie diese Mehrkosten dann künftig einsparen müssen? Zweitens: Welche Aufgaben werden diese beiden neu zu schaffenden Positionen übernehmen?

An Herrn Bürgel: Sie sagten, der Rundfunkrat hat eine Stellungnahme abgegeben. Das weiß ich natürlich, aber haben Sie denn bis heute eine Antwort erhalten, auch darauf, welche Punkte übernommen oder abgewogen wurden? Zweitens: Wie sieht es mit der Stärkung der Gremiengeschäftsstelle aus, und welche Konsequenzen hat das für die Arbeit der Gremien? Drittens: Wie stehen Sie dazu, dass es keinen wissenschaftlichen Beirat für die Gremienarbeit gibt?

Die Fragen an Herrn Grimberg und Herrn Reinhardt würde ich einmal zusammenfassen, Sie dürfen aber gern beide antworten. Ich glaube, dass zu den vielen guten Punkten, die in diesem Rundfunkstaatsvertrag geregelt sind – neben allen Punkten, die unter anderem der Rechnungshof vorgeschlagen hat – natürlich die Gleichstellung der Freien und Festen gehört. Bedeutet das dann aber auch auf allen Ebenen Equal Pay und Gleichberechtigung? – Wahrscheinlich wird Frau Demmer ausführen, dass wir weitere Einsparungen zu den sowieso schon veranschlagten vornehmen müssen; das wäre meine Vermutung. Welche Konsequenzen hat das für Ihre tägliche Arbeit, Herr Reinhardt, und für die Ihrer Kolleginnen und Kollegen?

Ich habe noch sehr viele andere Fragen. Mir geht es auch so: Das ist ein großer Wurf eines Rundfunkstaatsvertrags. Dafür reichen drei Minuten leider nicht aus, aber ich würde mich hier beschränken.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank! – Wir können nach der Beantwortung ja sehen, ob wir noch eine zweite Runde schaffen. Das wäre eine Möglichkeit. Wir haben uns lediglich darauf verständigt, dass wir mit Frau Demmer so viel wie möglich besprechen wollen, weil sie dann weg muss. Das lässt sich heute nicht anders machen. – Als Nächstes ist Frau Kühnemann-Grunow für die SPD-Fraktion dran. – Sie haben das Wort!

Melanie Kühnemann-Grunow (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Uns war heute wichtig, dass wir auf der Grundlage des vorliegenden rbb-Staatsvertrags nach vorn diskutieren, und so verstehe ich auch ein Stück weit den Fragenkatalog, den wir hier heute miteinander bearbeiten. Ich möchte aber vorab meinen Dank der Senatskanzlei gegenüber äußern, weil dieser rbb-Staatsvertrag sehr kollegial miteinander bearbeitet wurde. Wir hatten viele Runden, in welche die medienpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen eingebunden waren. Wir konnten viele Anmerkungen machen und auch den einen oder anderen Änderungsvorschlag unterbreiten. Insofern ist es sicherlich richtig – das hat Frau Kapek gerade schon gesagt –, dass das Direktorenmodell keine Berliner Herzensangelegenheit war, aber ich glaube, dass man trotzdem dann noch einmal gucken muss, wie es sich im Alltag bewähren wird, wenn die Funktionsträger wirklich da sind. Ich bin mir nicht sicher, ob wir jetzt schon eine Bewertung des Direktorenmodells abgeben können. Dass es aber ein Kompromiss mit Brandenburg war, ist, glaube ich, hier sehr deutlich geworden. Das möchte ich für die SPD-Fraktion schon noch einmal attestieren.

Zu meinen Fragen: Zu den Regionalbüros hatten Sie ausgeführt, Frau Demmer. Weil uns die Zusammenarbeit mit Brandenburg wichtig ist, weil wir wollen, dass es eine gute Zusammenarbeit gibt, und weil eine Zweiländeranstalt immer die Herausforderung hat, dass sich zwei Parlamente einigen müssen, zwei Senats- und Staatskanzleien miteinander committen müssen, wäre mir wichtig zu erfahren, wie Sie sich die Entwicklung der Regionalstudios idealerweise vorgestellt hätten und was Sie da bräuchten. Wenn Sie sagen, 60 Minuten auseinanderschalten kostet viel Geld: Wie können wir eine bessere Regionalberichterstattung sicherstellen, und wie stellt sich der rbb das selbst vor?

Herr Bürgel hatte gesagt, die Haftung für Ehrenamtliche sieht er kritisch beziehungsweise ist schwierig. Das kann ich für Menschen, die ehrenamtlich eine solche Funktion ausführen, ein Stück weit nachvollziehen. Sie hatten die Schulungen angesprochen, die bereits angeboten werden und von denen rege Gebrauch gemacht wird. Frau Kapek hatte schon die Gremien-geschäftsstelle angesprochen, und mich würde interessieren, was Sie sich noch zusätzlich wünschen. Wir haben immer gesagt, wir wollen eine Professionalisierung des Rundfunkrates. Wir wollen eine Professionalisierung des Verwaltungsrates. Wenn man das neben dem Job macht, ist das eine große Herausforderung. Was braucht es da vielleicht noch, auch an Mitarbeitenden et cetera? Wie muss die Geschäftsstelle ausgestaltet werden?

Die finanzielle Situation interessiert uns selbstverständlich auch, weil wir zu allem anderen noch eine Werbezeitenreduzierung haben. Vielleicht können wir noch etwas zu den finanziellen Auswirkungen hören, die mit den ganzen Maßnahmen, die die Novelle vorsieht, auf den rbb zukommen. – Soweit erst einmal. Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Ich danke auch! – Als Nächstes ist Herr Goiny für die CDU-Fraktion dran.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Ich habe auch noch ein paar Schwerpunkte. Der rbb ist in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage – mit oder ohne die beiden Programmbeauftragten. Es ist schon deutlich geworden: Es ist keine Berliner Erfindung gewesen, dass die kommen, aber dass das nun ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit ist, muss man natürlich zurückweisen. Das werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, die auf Ihren Vorschlag vom Rundfunkrat gewählt werden. Es ist auch nicht richtig, Frau Demmer, dass es das erste Mal ist, dass Programmverantwortliche gewählt werden. Der Programmdirektor ist bisher auch immer gewählt worden. Ich will nur den Hinweis geben: Man darf mit vielleicht berechtigter Kritik auch nicht über das Ziel hinausschießen, weil man diese dann doch ein Stück weit entwertet.

Wir haben extra gesagt, es geht uns um die Frage der Perspektiven für den rbb auf der Grundlage des neuen Staatsvertrages, und Sie haben Ihre schon bekannte, gar nicht unbedingt unbedingte Kritik wiederholt. Die ist auch in die politische Debatte eingeflossen. Wie immer im Leben ist sie noch nicht an jeder Stelle berücksichtigt worden. Wir haben aber auch gesagt: Freienvertretung, Erweiterung des Rundfunkrates um weitere Vertreter der Gesellschaft. Wir haben die Konsequenzen aus dem rbb-Skandal gezogen. Es sind viele Dinge geregelt worden – nicht alles, das gebe ich zu. Aber Sie tun sich und dem rbb keinen Gefallen, wenn Sie über diese Kritik nicht hinauskommen und so eine Chance wie heute im Berliner Abgeordnetenhaus nicht dazu nutzen, um dem Parlament hier die Dinge darzulegen, die aus Ihrer Sicht weiterentwickelt werden können und müssen und welche Ideen und Konzepte Sie dafür haben. Das, was Sie jetzt gesagt haben, haben Sie auch schon im Brandenburger Landtag gesagt. Das haben wir auch alles zur Kenntnis genommen. Wir haben uns in Berlin immer um eine etwas andere Betrachtung und Diskussion im Umgang mit dem rbb bemüht, und diese Chance wollte ich Ihnen jetzt noch einmal mit meiner Nachfrage geben, den Blick vielleicht doch ein bisschen in die Zukunft zu wenden. Ich möchte Ihnen, Frau Demmer, als neuer Intendantin die Gelegenheit geben zu sagen: Was sind in dieser zugegebenermaßen schwierigen Lage die Dinge, die Sie jetzt weiterentwickeln wollen, können und müssen?

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt ist Frau Helm für die Linksfraktion dran.

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie sich – teilweise auch relativ kurzfristig – die Zeit genommen haben, um hier mit uns an dieser Stelle zu debattieren. Das finde ich auch deswegen nicht selbstverständlich, weil offenkundig ist, dass Ihre Expertise nicht mehr Eingang in den Staatsvertrag finden wird, denn wir werden ihn gleich abstimmen und für morgen ins Plenum schieben. Das heißt, da sind die Messen ja ehrlicherweise gesungen. Ich finde es aber trotzdem gut, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das noch einmal mit uns zu debattieren.

Herr Goiny fragte: Wie sieht denn die Zukunft auf Grundlage dieses Staatsvertrages in der Praxis aus? – Ich denke, wir sollten uns auf jeden Fall die Zeit nehmen, das sowohl in den Gremien, in denen wir zusammensitzen, weiter zu besprechen, als auch vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt hier im Ausschuss einmal zu schauen, ob sich Befürchtungen bestätigt haben, ob Hoffnungen auf Verbesserungen, die damit verbunden sind, funktioniert haben und ob das eingetroffen ist. Wir sind uns ja einig, dass wir hier in einem Prozess sind, und da

muss man dann schauen, ob die Weichen, die man gestellt hat, auch in die richtige Richtung führen. – Trotzdem kann man jetzt den vorliegenden Entwurf besprechen. Es sind dazu schon ein paar kluge Fragen gestellt worden; unseren Austausch können wir morgen im Plenum fortführen. Deswegen habe ich nur noch ein paar ergänzende Fragen.

Zum einen interessiert mich – anknüpfend an die Frage von Frau Kapek –, welchen Umfang die Vorgaben finanziell haben und wo die Einsparpotenziale sind. Damit ist die Frage verbunden, ob das letzten Endes Programm und Personal betrifft, und wenn ja, an welcher Stelle.

Die Kritik zur Frage der Regionalvertretungen und daran, einen bürokratischen Aufwand zu generieren, statt das Geld ins Programm zu stecken und bessere Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu schaffen, teile ich. Es gibt einen Bereich, in dem wir, glaube ich, eine Minderheitenposition haben, an dem wir eher eine Kritik haben: Es geht um die Flexibilisierung des Hörfunks. Es wurde teilweise schon gesagt, dass die nicht weit genug ginge. Aus unserer Sicht ist die Frage, ob man das lineare Programm gerade an der Stelle einsparen sollte oder gerade dort abnehmen sollte, wo die Hörerinnen- und Hörerzahlen stabil sind – im Gegensatz zum Fernsehen. Das ist, finde ich, durchaus fragwürdig, und dazu wäre meine Frage, ob die Zielrichtung ist, mittelfristig vollständig vom linearen Hörfunk wegzugehen. Das würden wir persönlich für eine falsche Richtung halten. Was ist da der Plan?

Herr Reinhardt! Sie hatten angesprochen, dass Sie sich beim Direktorium durchaus noch etwas anderes hätten vorstellen können. Ich würde Ihnen gern die Möglichkeit geben, das noch einmal auszuführen – gern auch die anderen Anzuhörenden –, welche Varianten dort denkbar wären.

Beim Thema der Personalvertretung der Freien bin ich wirklich froh, dass dieser lange Kampf an der Stelle zumindest einmal endet. Da haben wir uns an den vergangenen Senatskanzleien unter SPD-Führung sehr lange Jahre wirklich die Zähne ausgebissen. Ich finde gut, dass uns das nicht erhalten bleibt. Trotzdem frage ich mich, ob Sie mit der Mitbestimmung der Beschäftigten in den anderen Gremien, auch in der Redaktionsvertretung, zufrieden sind – die Frage richtet sich auch an Herrn Grimberg –, und ob noch andere Sachen vorstellbar gewesen wären, auch im Hinblick auf die Zukunft und Reformbedarfe, die es noch gibt.

Eine Frage habe ich noch: Es ist sich schon ausgetauscht worden zu der Frage, ob die Vorgaben die Autonomie des rbb rechtswidrig einschränken. Da wäre meine Frage, Frau Demmer, wie Sie das einschätzen. Ich weiß nicht, ob wir uns hier darüber einig werden oder ob Sie der Einschätzung sind, dass darüber Gerichte werden entscheiden müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt ist der fraktionslose Abgeordnete Dr. King dran. – Bitte schön!

Dr. Alexander King (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden auch von mir! Grundsätzlich will ich erst einmal sagen: Ich finde es gut und total wichtig und richtig, dass wir jetzt diese Novellierung haben. Ich finde schon, dass sie uns an vielen Stellen positiv überrascht hat und viel aus der Diskussion aufgenommen hat, die nach dem rbb-Skandal berechtigterweise im Gange war. Insofern: Unter dem Strich ist es gut und auch ein Vorbild dafür, wie Staatsverträge auch für andere Sendeanstalten geregelt werden können. Unter dem Strich ist es, finde ich, sehr begrüßenswert.

Was die Zeitabläufe betrifft: Ich hatte es eigentlich so verstanden, dass diese Eile, die zum Schluss aufgekommen ist und die von Kollegin Kapek kritisiert wurde, nicht nur mit den Wahlen in Brandenburg zu tun hat, sondern vor allem mit der Vorbereitung der Personalratswahlen im rbb. Wir wollen, dass das, was wir uns alle so gewünscht haben und was im § 35 verankert ist, wirklich zum Tragen kommt. Wenn wir mit der Novellierung noch ewig gewartet hätten, dann wäre es schwierig geworden. So hatte ich es jedenfalls verstanden.

Das soll jetzt aber keine Entschuldigung für diese Hast sein. Man muss trotzdem noch eine Manöverkritik haben, und ich finde es schon auffällig, dass wir jetzt, wo am Staatsvertrag nichts mehr zu ändern ist, ständig Plenardebatten und Behandlungen hier im Ausschuss haben, aber in der ganzen Zeit davor gab es eine Lücke. Da würde ich auch nicht sagen, dass es viele Runden der Sprecher gegeben hat. Eine Sprecherrunde ist etwas anderes als eine Behandlung im Ausschuss. Ich muss dauch selbstkritisch sagen, dass wir als Ausschuss – und auch als Abgeordnetenhaus insgesamt – bei der Behandlung initiativer hätten sein können, also sofort, nachdem der rbb-Skandal offensichtlich wurde und klar war, dass wir über die Schlussfolgerungen diskutieren müssen. Gerade im Hinblick auf den zu novellierenden Staatsvertrag hätte hier mehr passieren können, und es war manchmal zäh, diese Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Da geht die Kritik an bisschen an beide Seiten. Das ist vielleicht unbefriedigend, denn es stimmt schon, dass man jetzt das Gefühl hat, dass wir jetzt zwar diskutieren, aber auf einer Grundlage, die sich nicht mehr ändern lässt.

Noch zu konkreten Fragen: Zur Kritik, die seitens des rbb einhellig geäußert wurde, würde ich gern vom Senat hören, warum es nicht möglich war, dem rbb – und das ist nicht nur Frau Demmer, sondern es waren auch die Mitarbeiter, die sich so geäußert haben – irgendwie entgegenzukommen, warum da gar nichts mehr passiert ist, nachdem die Kritik aufgekommen ist. Mich würde interessieren, warum das so ist. Auf der anderen Seite würde ich darum bitten, dass Sie, Frau Demmer, vielleicht darauf verzichten, das gerichtlich klären zu wollen, aber Sie können ja gleich sagen, wie Sie das einschätzen. Ich würde es nicht auf die Spitze treiben, aber es wäre natürlich gut gewesen, wenn man noch einmal aufeinander zugegangen wäre, und das hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Mich würde noch eine Sache interessieren, die noch nicht angesprochen wurde: Es gibt eine Innovation in dem Staatsvertrag, die ich sehr begrüße, nämlich den Dialog mit der Bevölkerung, den der rbb als Auftrag mitbekommen soll. Das finde ich sehr gut. – Frau Demmer! Sie haben vorhin gesagt, letztlich geht es ums Publikum. Das ist richtig. Das Publikum bezahlt ja auch den Rundfunk. Mich würde – von allen – interessieren, denn es betrifft auch die Arbeit des Rundfunkrates – –

Vorsitzender Andreas Otto: Könnten Sie dann auch zum Schluss kommen?

Dr. Alexander King (fraktionslos): Ja! – Mich würde interessieren, wie sich die Anzuhörenden – und der Senat vielleicht, aber vor allem die Anzuhörenden – so einen Dialog mit der Bevölkerung vorstellen, und ob es dafür schon Ideen gibt.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Als Letzten habe ich Herrn Graf auf der Liste.

Werner Graf (GRÜNE): Herzlichen Dank! – Ich fand interessant, dass Herr Goiny wohl dachte, dass man hier Empfehlungen ausgeben muss, wie die Anzuhörenden auftreten sollen. Das fand ich, ehrlich gesagt, ein bisschen befremdlich. Das können die Anzuhörenden schon sehr gut selbst. – Ich bedanke mich auch für die offenen und klaren Worte von Ihnen!

Mir kam als Erstes in den Sinn, dass ich – nach all dem, was ich hier an Kritik gehört habe –, ganz gern einmal vom Senat wissen würde, wie Sie darauf reagieren, denn man hat ein bisschen das Gefühl, wenn ich das einmal zusammenfasse: mehr Bürokratie, wir arbeiten nicht kompatibel mit der Arbeit vor Ort, mehr Geld, noch mehr Bürokratie. – Das hört sich an, als ob das eher ein Rückschritt für die Regionalisierung ist. Ich fände interessant, warum der Senat glaubt, besser zu wissen, wie man die Regionalisierung vor Ort weiter voranbringt, als die Expertinnen und Experten selbst. Da würde ich mich über eine Einschätzung freuen, denn wenn ich mir das alles anhöre, habe ich eher das Gefühl, wir machen bei der Regionalisierung fast einen Schritt zurück, und ich habe die Befürchtung, dass wir am Ende, wenn wir diese 30 Minuten auf 60 Minuten ausweiten, irgendwelche Fenster von Filmen zeigen, die schon vor zehn Jahren gezeigt worden sind oder Ähnliches. Das wäre für die regionale Berichterstattung nicht immer nur von Vorteil.

Ich hätte auch zur Finanzierung Fragen, denn die leuchtet mir bisher noch nicht ganz genau ein. Bei mir wird das immer noch nicht rund, wenn ich sehe: Dieser Vertrag kostet deutlich mehr Geld, auch mit den neuen Stellen und den Büros, die gemacht werden. Auf der anderen Seite heißt es, dass das nur aus den Geldern des Rundfunkstaatsvertrags finanziert werden soll. Dann wiederum heißt es, zum Beispiel von Herrn Wegner, dass es aber keine Gebührenerhöhung geben soll. Haben wir dann die ganze Zeit mit großen Streichungen zu rechnen, damit wir das Personal bezahlen können? Heißt das, dass wir am Ende zwar 60 Minuten Regionalisierung haben, aber da sogar noch streichen müssen und dann nur 15 Minuten neues Programm haben und 45 Minuten alte Sendungen? Womit muss man da rechnen? Das würde mich für die nächste Zeit interessieren, wie wir diese Regionalfenster dann füllen würden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung. Wir gehen wieder von links nach rechts, fangen also mit Frau Demmer an. – Sie haben das Wort!

Ulrike Demmer (rbb; Intendantin): Herr Gläser! Sie haben gefragt, ob wir unsere Lektion gelernt haben und ob der Sender nicht zu Selbstkritik fähig ist. Selbstkritik kann man eigentlich nur äußern, wenn man persönliches Verschulden vorliegen hat, und hier sitzt jetzt niemand, der sich persönlich etwas vorzuwerfen hat. Der Sender als Institution hat aber durchaus schon gelernt: Schon ohne den Staatsvertrag sind erhebliche Mängel in den Strukturen des rbb angegangen worden. Weil das populärste Thema immer wieder die Gehälter sind: Ich bin nun eine der Intendantinnen, die mit deutlichem Abstand weniger verdient als alle anderen. Wir haben gemeinsam mit dem Verwaltungsrat für alle AT-Kräfte ein AT-Konzept verabschiedet, in dem sämtliche AT-Gehälter transparent und in klaren Stufen vorgelegt sind. – Hier ist es ein bisschen unruhig. – Zu den restlichen Gehältern würde ich gern einen kleinen Lesehinweis geben: Die „FAZ“ hat gestern mit dem Autor Looman veröffentlicht, welche Vorteile damit einhergehen, wenn man im öffentlichen Dienst beschäftigt ist. Es ist schwierig, die Angestelltegehälter mit den Gehältern im öffentlichen Dienst zu vergleichen.

Ich möchte gerne für das Protokoll richtigstellen: Herr Staatssekretär! Sie haben gesagt, es gibt Intendanten, die das Doppelte des Bundeskanzlers verdienen. Das ist weit gefehlt. Das möchte ich zurückweisen und richtigstellen.

Die Pensionslasten, Herr Gläser, belaufen sich für das Jahr 2021 auf rund 700 000 Euro. Wir müssen uns ja im rechtlichen Rahmen bewegen; wir können nicht einfach aus Tarifverträgen aussteigen. Es hat aber im öffentlich-rechtlichen Rundfunk Änderungen gegeben, was die betriebliche Altersversorgung anbelangt, und der SFB ist schon 1990 als einer der Ersten aus einer sehr umfassenden betrieblichen Altersversorgung ausgestiegen. 2017 hat es eine weitere Herunterstufung, wenn Sie so wollen, gegeben, sodass es mit den Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung mittelfristig weniger werden wird. Einfach so aussteigen kann man aber natürlich schlecht.

Frau Kapek hat eine Auflistung der Mehrkosten erbeten. Wie gesagt, für dieses Auseinanderschalten kommen jährlich 3,5 Millionen Euro zusammen. Das bedeutet, dass man 30 Minuten zusätzlich eine Sendung machen muss; das heißt, man muss ein Studio mit einer Studiocrew haben, man muss Journalisten rausschicken, die Beiträge machen, die müssen geschnitten werden, Anmietungen von Räumlichkeiten, es braucht dafür Infrastruktur. Für die beiden Posten möchte ich jetzt keine Summe nennen, aber AT-Gehälter liegen auf der Hauptabteilungsleiterebene nach diesem neuen AT-Konzept bei knapp 150 000 Euro im Jahr. Da kommt einiges zusammen. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wie wir das regeln werden. Grundsätzlich sind wir im Moment nicht in der Lage, Mehrkosten zu stemmen, denn – das ist ja offenbar allen Beteiligten klar – der rbb ist im Moment finanziell nicht solide aufgestellt. Ich habe an meinem zweiten Arbeitstag das Entwerfen eines Zielbildes in Auftrag gegeben, in dem wir den rbb passend machen für das Budget, das er hat. Das heißt, da liegt noch eine Aufgabe vor uns. Im Rahmen dieses Zielbildes müssen wir gucken, wie wir die Änderungen des Staatsvertrages dort einarbeiten.

Frau Kühnemann-Grunow fragte zu den Regionalstudios, zum Büro, zu 60 Minuten Auseinanderschaltung. Ich habe es eben in meinem Eingangsstatement deutlich gesagt: Es ist mir ein echtes Anliegen, dass wir regionale Berichterstattung gut und vernünftig auf die Beine stellen, weil ich das tatsächlich für den Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks halte und auch irgendwie für seine Daseinsberechtigung, denn das ist das, was wir in der Demokratie brauchen: guten Journalismus, und zwar Journalismus vor Ort – dort, wo die Leute leben. Dass Brandenburg das in der Vergangenheit für nicht ausgewogen gehalten hat, kann ich inzwischen verstehen. Statistisch gibt es gar nicht so ein großes Ungleichgewicht: Wenn man Menschen, Geld und Quadratmeter vergleicht, ist das Verhältnis nicht so aus den Fugen. Trotzdem kann es nicht sein, dass sich eine Premiere im Staatstheater in Cottbus in Konkurrenz zur Staatsoper in Berlin befindet; das muss ebenbürtig betrachtet werden und auch ebenbürtig vorkommen. Das ist aber auch eine Handlungsfrage, und ich stehe dafür ein, dass das ein wichtiger Baustein des neuen rbb sein wird. Es ist aber auch schon ein Weg gegangen worden: Dieses Konzept Westbrandenburg, also eine Verdoppelung der Reporterstellen in Westbrandenburg, zeigt, wohin wir wollen, und aus meiner Sicht wäre es ideal, wenn wir überall Büros aufbauen könnten, aber – wie gesagt – die finanzielle Lage lässt das gar nicht zu. Deswegen wäre es vor allen Dingen wichtig, Leute zu gewinnen, die vor Ort leben, dass also der Reporter, der über Westbrandenburg berichtet, auch in Westbrandenburg lebt, dort vernetzt und verankert ist.

Herr Goiny! Ich finde es toll, dass Sie schon meinen Ausführungen in Potsdam gefolgt sind, aber ich wollte der Gerechtigkeit halber hier nichts unterschlagen. Ich möchte noch vorwegschicken: Auch ich habe gesagt, dass es in diesem Staatsvertrag eine ganze Menge Regelungen gibt, die wir gut finden und denen wir – sozusagen in vorauseilendem Gehorsam – durchaus auch schon Folge geleistet haben, denn was Compliance und Risikomanagement angeht, gab es Nachbesserungsbedarf, aber da haben wir uns längst auf den Weg gemacht.

Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt: Wir brauchen stabile Füße, um gute Berichterstattung zu ermöglichen. Dazu würde ich auch gern vorwegschicken: Der rbb hat sich in seiner Berichterstattung nichts vorzuwerfen gehabt. Fehler gab es im Management, aber die Berichterstattung des rbb war vorbildlich, auch und gerade in der Krise. Das möchte ich nicht unerwähnt lassen.

Zur Wahl der Landesbeauftragten: Ja, in der Tat wird die Direktorenebene bei uns jetzt schon gewählt. Verwaltungsdirektorin oder -direktor und Programmdirektorin oder -direktor werden vom Rundfunkrat gewählt. So geschieht es auch in anderen Landesrundfunkanstalten, die Landesfunkhäuser haben. Dort wird eben der Direktor gewählt, der Manager. Hier soll aber zum ersten Mal jemand, der unmittelbare Programmverantwortung übertragen bekommt – das sind ja Funktionen, die ganz ausdrücklich Programm machen sollen; das ist in der Aufgabenbeschreibung so vorgesehen –, gewählt werden. Diese Person soll dann alle fünf Jahre darauf schielen, ob sie wiedergewählt wird. Das halte ich zumindest für bedenklich.

Ideen und Konzepte für den rbb stelle ich gern noch einmal in einer gesonderten Sitzung vor. Vielleicht kann ich auch gleich sagen, dass ich auch gern in die einzelnen Fraktionen komme, um die Ideen für die Zukunft des rbb vorzustellen, aber das würde hier wahrscheinlich den Rahmen sprengen. Die zwei größten Leitplanken für dieses Zielbild, das ich in Auftrag gegeben habe, sind auf jeden Fall Regionalität und digitale Transformation – digitale Transformation sowohl für das Programm als auch für die Infrastruktur, denn auch da gilt es möglicherweise, Sparpotenziale zu heben. Aber, wie gesagt, bei der digitalen Transformation ist der Staatsvertrag keine ausdrückliche Hilfe.

Frau Helm! Zur Flexibilisierung des Hörfunks: Ich glaube, da müssen wir in der Tat noch eine geraume Zeit zweigleisig fahren, denn in der ganzen Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden die Hörfunkprogramme häufig ausgespart. Wann immer man sich mit Gegnern in einer Debatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk befindet, kommt als erste Reaktion meist: Ich gucke gar kein Fernsehen mehr. – Radio hören die Leute aber tatsächlich noch, und das Radio bietet natürlich eine enorme Chance, sehr unterschiedliche Zielgruppen unmittelbar zu erreichen. Deswegen ist es, finde ich, ein sehr wertvolles, hohes Gut, das wir auf den UKW-Frequenzen auf jeden Fall noch eine ganze Weile brauchen werden.

Zur Rechtswidrigkeit des Staatsvertrags: Wir haben schon ein Kurzgutachten des Verfassungsrechtlers Wieland, der erhebliche Bedenken erkennt. Wir gucken uns den Staatsvertrag an, wenn er Gesetz ist, und dann werden wir das prüfen und zu einer Entscheidung kommen.

Der Dialog mit der Bevölkerung steht auch im Staatsvertrag und ist eine der Sachen, die sehr gut sind. Ich halte es für wichtig, dass wir mit den Hörerinnen und Hörern, Zuschauerinnen und Zuschauern unmittelbar in Kontakt treten. Wir haben Anfang September in meiner ersten Woche eine tolle Erfahrung gemacht. Unser Publikum ist gar nicht mehr so von der Krise

beeinflusst. Wir haben in einer ganzen Woche in ganz unterschiedlichen Formaten unmittelbaren Kontakt zum Publikum gesucht und hatten einen sehr konstruktiven Austausch mit unserem Publikum, das sich in großer Zahl sehr begeistert über uns geäußert hat. Gleichzeitig hatten wir die Chance zu erfahren, was das Publikum von uns will. Da sehe ich einen Weg, der noch zu beschreiten ist. Das können wir öfter und häufiger machen, auch jenseits des Programms. Der MDR hat dafür ein festes Format. Das ZDF hat das jetzt auch aufgenommen. Das werden wir uns genau angucken. Im Programm gibt es das Format „Wir müssen reden!“. Auch hier suchen wir Erweiterungen im digitalen Raum, um auch im nonlinearen Bereich Dialogformate im Programm umzusetzen. Das halte ich für einen wichtigen Aspekt.

Zur Regionalisierung, Herr Graf, hatte ich bei Frau Helm schon ausgeführt: Das bleibt wichtig, und wir versuchen, das mit allen Möglichkeiten und Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, umzusetzen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Dann sind Sie erst einmal durch – vielen Dank, Frau Demmer! Ich gehe davon aus, dass Sie jetzt losmüssen, dass Sie uns aber Frau Dr. Skiba und Frau Melage dalassen, falls noch Fragen gestellt werden sollten.

Ulrike Demmer (rbb; Intendantin): So würde ich es gern machen, denn die KEF sitzt schon seit einer halben Stunde zusammen. Ich würde mich jetzt dahin auf den Weg machen. Wir reden hier die ganze Zeit über die Finanzen des rbb, und ich glaube, es wäre gut, wenn ich da jetzt auch hinginge.

Vorsitzender Andreas Otto: Diese Einschätzung teilen wir und wünschen Ihnen noch einen angenehmen Tag mit der KEF! – Dann kommen wir zu Herrn Bürgel. Auch an Sie waren eine Reihe von Fragen gerichtet. – Bitte schön!

Oliver Bürgel (Rundfunkrat des rbb; Vorsitzender): Danke! – Danke für die Gelegenheit, jetzt dazu Rückmeldung zu geben! Ich hoffe, dass es mir gelingt, indem ich drei Themenfelder zusammenfasse, die ich bei den Fragen wahrgenommen habe. Das erste Themenfeld umfasst das Verfahren und die Rückmeldungen, das zweite betrifft die Fragen: Was brauchen wir noch? Was wünschen wir uns? – Das umfasst für mich das Thema Ehrenamt und das Bild, das da im Staatsvertrag gespiegelt und gezeichnet wird. Der dritte Punkt ist die Gremien-geschäftsstelle, wie sie ausgestattet ist und was da unsere Vorstellungen sind.

Zum Thema Rückmeldung und zum Verfahren: Wir können es als Rundfunkrat nicht sehr positiv sehen, wie wir eingebunden worden sind. Natürlich haben wir die Möglichkeit gehabt, eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben – das möchte ich hier auch noch hervorheben – angemerkt, dass wir mit dem Umgang mit den vier Jüdischen Gemeinden sehr unglücklich sind und es einfach nicht verstehen. Da haben wir noch einmal interveniert und bis heute keine Antworten von den Staatskanzleien bekommen. Es geht sicherlich auch anders und vielleicht auch etwas wertschätzender, was dieses Verfahren betrifft.

Das Zweite, zum Thema Ehrenamt: Ich hatte es in meinen Ausführungen sehr milde dargelegt. Ich vermute, dass die meisten von Ihnen neben der hauptamtlichen Tätigkeit noch ehrenamtlich tätig sind, sich für die Stadtgesellschaft engagieren und unterwegs sind. Das Bild, das im Staatsvertrag vom Ehrenamt gezeichnet wird, finde ich sehr schwierig. Warum? – Es wird gezeichnet, dass der Vorsitzende des Rundfunkrates zukünftig kontrollieren soll, warum einzelne Mitglieder nicht anwesend sind, und dann wird auch noch um Rechtfertigung gebeten.

Was die Haftungsregelung betrifft: Es werden Regelungen des Aktiengesetzes angewandt. Ich weiß nicht, wer von Ihnen, der im Ehrenamt unterwegs ist, sich das gefallen lassen und als angemessen erachten würde, wenn man so auf das Engagement guckt. Ich vermute, dass wir im Jahr 2025 eher die Diskussion bekommen werden, ob wir die Plätze im Rundfunkrat besetzt bekommen werden, wenn das in die Köpfe der Entsendeorganisationen eindringt und man dort nach Menschen sucht, die das in ihrer Freizeit machen. – Das ist vielleicht noch als kurze Anmerkung wichtig: Ich sitze hier als Privatperson. Ich bin zwar entsendet worden, aber ich sitze laut Rundfunkstaatsvertrag hier als Privatperson, und alle anderen Rundfunkrätinnen und -räte auch. Da mit einem Haftungsthema anzukommen, mit einem Vorbehalt, einem Eigenanteil, den man zahlen soll, finde ich für das Engagement in der Zivilgesellschaft ausgesprochen schwierig, um es freundlich zu formulieren.

Zur Frage nach der Gremiengeschäftsstelle, wie sie ausgestattet wird und was wir noch brauchen: Auch hier hat sich der Rundfunkrat längst auf den Weg gemacht; Frau Demmer hatte es in ihren Ausführungen dargelegt. Es ist positiv, dass das im Staatsvertrag erwähnt wird, aber wir haben uns längst auf den Weg gemacht, die Gremiengeschäftsstelle, die beim alten Rundfunkrat aus circa anderthalb Personen bestanden hat, der oder die den gesamten Apparat organisieren sollte, neu zu organisieren. Auch hier gilt: Jeder und jede von Ihnen weiß, dass Ehrenamt Hauptamt braucht, damit wir überhaupt funktionieren können. Wir haben das in Absprache mit der Interimsintendantin und auch mit Frau Demmer neu aufgestellt. Es gab Stellenausschreibungen, einen Stellenplan. Wir haben Bewerbungsgespräche geführt, und wir glauben, dass wir jetzt, auch was die Kompetenzen der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gremiengeschäftsstelle betrifft, gut aufgestellt sind und Fehler, die in der Vergangenheit von den alten Gremien gemacht worden sind, zukünftig mehr vermeiden können, weil die Aufgaben und die Arbeit besser flankiert werden.

Letzte Anmerkung: Im Staatsvertrag steht, dass die Gremiengeschäftsstelle in Verwaltungsrat und Rundfunkrat aufgeteilt werden soll. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, warum das so reinformuliert worden ist. Weil es uns gelungen ist, eine kostenneutrale Doppelspitze einzuziehen, wird sich das bei uns durch die Auswahlverfahren organisch wohl so ergeben, dass die Themen Verwaltungsrat und Rundfunkrat etwas voneinander getrennt werden, aber immer zusammen gedacht werden. Es sind zwar zwei Kontrollorgane mit unterschiedlichen Aufgaben, aber es ist nicht zielführend, zwei Gremiengeschäftsstellen zu haben, und so klingt das im Staatsvertrag. Da sind wir auf dem guten Weg, egal, ob es den Staatsvertrag in dieser Form gäbe oder nicht, weil das in Eigenregie der Rundfunkräte und Verwaltungsräte schon in Angriff genommen worden ist. – Das waren die drei Themenfelder, die ich wahrgenommen habe. Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen abgedeckt habe. – Danke schön!

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Bürgel! – Weil hier eine Schulklasse reingekommen ist, will ich sie zwischendurch kurz begrüßen: Es ist die Klasse 6a vom Hans-Carossa-Gymnasium in Kladow; die hat Herr Häntsch von der CDU-Fraktion zu einem Ab-

geordnetentag eingeladen. – Herzlich willkommen im Abgeordnetenhaus! Der rbb hat die Zielgruppe heute direkt dabei. – Herr Grimberg! Wir machen mit Ihnen weiter. – Bitte schön!

Steffen Grimberg (DJV Berlin – JVBB e. V.; Vorsitzender): Vielen Dank! Das ist ein schönes Beispiel für Dialog mit der Bevölkerung, auch wenn unser Thema für die Schülerinnen und Schüler sicherlich etwas merkwürdig wirkt.

Ich bin gebeten worden, etwas zu Equal Pay zu sagen. Davon kann natürlich – Christoph Reinhardt kann das sicherlich noch besser ausführen – keine Rede sein. Wir hören gern – auch aus der jetzigen politischen Diskussion – von Spitzengehältern, die gerade von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk verdient werden. Da müssen wir sagen: Ja, diese Fälle gibt es. Das sind dann in vielen Bereichen die berühmten, nicht angestellten Spitzenmoderatorinnen und -moderatoren. Für den normalen, programmgestaltenden freien Mitarbeiter kann in den meisten Sendern leider keine Rede davon sein, dass er wirklich gleichwertig wie die festangestellten Redakteurinnen und Redakteure bezahlt wird. Das ist nicht nur beim rbb der Fall. Der rbb ist, was seine Freien-Honorare angeht, in der gesamten ARD tatsächlich – das wundert vermutlich niemanden – nicht im oberen Drittel zu finden, sondern eher in der unteren Hälfte.

Die Konsequenzen beim Sparen gehen meistens zulasten der freien Mitarbeitenden, denn sie sind keine Planstellen, die man nur mit entsprechend aufwendigen Verfahren umbauen, abbauen, verändern kann, sondern sie sind im Programm als Sachmittel – in Anführungsstrichen – unterwegs. Wenn weniger Geld für das Programm zur Verfügung steht, werden auch weniger freie Mitarbeitende beschäftigt. Das ist eine Sache, die wir immer wieder betont haben; das liegt in der Art und Weise der Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und da hoffen wir, dass sich der rbb auch bewegt. Wir nehmen bei Frau Demmer durchaus erste erfreuliche Anzeichen wahr.

Wie kann man uns noch besser vertreten? – Wir hatten in der Diskussion über den Staatsvertrag auch eine Diskussion darüber, ob es denkbar wäre, die senderinternen Gremien – nicht nur den Personalrat mit beratender Stimme, sondern zum Beispiel auch die Freienvertretung – in den Rundfunkrat aufzunehmen, dort selbst präsent zu sein. Wir hätten das als Gewerkschaft sicherlich begrüßt. Das wäre eine Variante, die man sich für spätere Staatsvertragsnovellierungen in die Schublade legen könnte.

Der Dialog mit der Bevölkerung ist, glaube ich, ganz wichtig. Da würde ich den rbb sehr ermutigen, auf allen Ebenen etwas zu machen, sich im Programm zu thematisieren und sich zu erklären, wie es in herausragender Weise das Medienmagazin von Jörg Wagner auf radioeins immer schon macht. Die Art und Weise, wie der rbb die eigene Krise im eigenen Programm schonungslos, muss man schon sagen, aufgearbeitet und damit zu einem guten Stück bewältigt hat, ist stilbildend. Das würde ich mir bei anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten – eigentlich bei allen anderen Medien, ich bin ja selbst Medienjournalist – durchaus auch wünschen. Ich würde den rbb aber gerade auch ermutigen, Herr King, ins Land zu gehen, wirklich direkt die Leute aufzusuchen. Digital lässt sich schon vieles machen, aber wir wissen auch: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist auch für Menschen da, die noch nicht so digital unterwegs sind. Die erreicht man im Zweifelsfall, indem man hingeht. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön, Herr Grimberg! – Weiter geht es mit Herrn Reinhardt!

Christoph Reinhardt (Freienvertretung im rbb; Vorsitzender): Vielen Dank für die Frage nach dem Equal Pay, Frau Kapek! Es liegt mir sehr am Herzen, das klarzustellen. Mir ist vorhin der Vergleich mit dem Frauenwahlrecht herausgerutscht. Das habe ich währenddessen bedauert, weil es ein vergleichsweise sehr kleines Thema ist, das wir haben, aber jetzt ist es doch in gewisser Weise richtig, denn das Frauenwahlrecht ist dahingehend vergleichbar, dass es nicht die Probleme der Gleichstellung gelöst hat, sondern die sind nur der Beginn. Wenn wir arbeitnehmerähnlichen Freien jetzt personalvertretungsrechtlich – und nur in dieser Hinsicht, ganz genau genommen – den Festen gleichgestellt sind, dann ist das nicht die Lösung des Problems – vielleicht dieses einen Gleichstellungsproblems, aber die anderen Gleichstellungsprobleme sind dadurch nicht weg, sondern wir fangen jetzt damit an. Es gibt noch viele Rechtsbereiche, in denen wir leider deutlich benachteiligt sind: Arbeitsrecht, das ist ganz klar. Wir haben keine Arbeitsverträge. Darum ist alles aus dem Bereich des Arbeitsrechts, Kündigungsschutz oder so etwas, ein ganz mühsames Geschäft. Das ist der Hauptgrund, warum überhaupt so viele Freie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk – nicht nur beim rbb, sondern in dem ganzen System – beschäftigt werden, dass wir keinen Kündigungsschutz haben. Da sind wir weiter dran.

Es gibt den ganzen Bereich Sozialrecht, Rente, Krankenversicherung und so etwas. Für Freie ist das eine ganz klare Benachteiligung. Ohne Monatsgehalt ist man in diesem System, ich will nicht sagen, aufgeschmissen, aber es ist sehr mühsam. Es ist unser Alltagsgeschäft, da Brücken zu bauen, sodass es irgendwie geht. Ich war auch schon versucht, Ihnen im ersten Teil zu sagen: So, wie die Frauenvertreterin nicht für die arbeitnehmerähnlichen Frauen zuständig ist, sind auch die Vertrauensleute, Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung nicht für die Arbeitnehmerähnlichen zuständig. – Gut, das ist diese Unklarheit im SGB. Dafür sind Sie als Landesparlament nicht zuständig. Aber das sind solche Probleme, die aus diesen Rechtsbereichen kommen, und der Föderalismus hilft da auch nicht unbedingt weiter oder macht es nicht einfacher. Da sind wir noch dran.

Bei Equal Pay im engeren Sinne – jetzt mal bezogen auf arbeitnehmerähnlicher Frauen und Männer – haben wir ein großes Problem. Es war schon mal größer; das ist die gute Nachricht. Als wir vor zehn Jahren angefangen haben, war da ein Riesenunterschied. Aus irgendwelchen Gründen haben sich die arbeitnehmerähnlichen Frauen immer die Jobs gesucht, in denen besonders niedrige Honorare gezahlt wurden. Bei den hohen Honoraren war es ziemlich ausgeglichen, aber das hat schon dazu geführt, dass es eine strukturelle Unterbezahlung gab. Wir kriegen alle drei Monate anonymisierte Zahlen. Das ist methodisch nicht ganz leicht. Wir haben einen Fortschritt gemacht. Wir sind jetzt im allgemeinen Equal-Pay-Durchschnitt von ganz Deutschland. Es ist immer die Frage, welche Methode man anwendet. Wir können nicht so gut nach Tätigkeiten trennen. Freie Frauen verdienen immer noch weniger als freie Männer. Dadurch, dass wir nicht mehr ganz so ungleiche Honorare im Programm haben, hat es sich etwas abgemildert; das ist meine Theorie. Insgesamt ist die Honorarstruktur im rbb schreiend ungerecht. Das habe ich bei vielen Gelegenheiten, auch hier, schon gesagt. Daran hat sich nicht viel geändert. Jetzt, zum 1. Januar 2024, machen wir nach vier Jahren Honorarangleichung einen Schritt, den ersten Schritt hoch um 12 Euro pro Jahr, also 3 Euro, 4 Euro, eher im Peanutsbereich verglichen mit der Inflation. Da gibt es noch viel zu tun. Da sind wir keineswegs gleichgestellt. – Das nur dazu.

Frau Helm hatte nach zwei Dingen gefragt, die ich gern zusammenziehen würde: Wie sind unsere Vorstellungen für das Direktorium? Wie soll die Geschäftsleitung aufgestellt werden? Sind die Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Freien, den Personalrat, den Redaktionsausschuss, zufriedenstellend? Wie sind sie mit anderen Gremien vernetzt? – Wir hatten ziemlich genau vor einem Jahr eine große Stellungnahme abgegeben, in der wir skizziert hatten, wie wir uns das vorstellen. Vor einem Jahr, das war der Höhepunkt der Krise, haben wir von einem Tag auf den anderen immer wieder neue Hiobsnachrichten bekommen. Wenn Frau Demmer sagt: Wir, die wir hier sitzen, können persönlich nichts dafür. –, muss ich sagen: Frau Demmer bestimmt nicht, die war gar nicht da, aber ich war schon da, und die Belegschaft war schon da, im Wesentlichen jedenfalls. – Es ist nicht so, dass die Belegschaft das, was da oben in der Intendanz gewesen war, hätte verhindern können. Wir haben uns keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht. Trotzdem waren wir dabei und haben es geschehen lassen. Es wurmt mich bis heute, wie das so laufen konnte. Wir haben den Dienstwagen gesehen. Ich habe mir nur gedacht: Ja, Bonzenauto. Wenn ich im Roten Rathaus arbeiten gehe, steht auch so etwas. – Man guckt gar nicht so genau hin und hält es für selbstverständlich. Das war falsch. Darum haben wir damals gesagt: Wir müssen auch die Belegschaft mehr ins Spiel bringen und ihr mehr Verantwortung geben. Wir sind dreieinhalbtausend Personen, die wir da ein- und ausgehen. Wir haben jeweils zwei Augen, und wenn wir es als unsere Aufgabe sehen, genau hinzugucken und das zusammenzubringen, dann kann das nur nützlich sein.

Dieser Entwurf zielt darauf, die Kontrollfunktion der Belegschaft zu stärken. Dafür hatten wir so etwas wie einen paritätischen Verwaltungsrat vorgeschlagen, in den die Hälfte der Mitglieder zumindest vom Personalrat, von den Personalvertretungen, entsandt wird. Wir hatten uns für die Geschäftsleitung ein verschränktes Modell überlegt, was man jetzt in Ansätzen im Direktorium erkennen kann. Wir hatten gesagt, das Justizariat muss da schon drin sein, der Chefredakteur muss da drin sein, Programm muss da drin sein, und verschiedene Institutionen, verschiedene Räte sollen die Personen entsenden oder zumindest im Benehmen entsenden – so ähnlich, wie wir es jetzt mit dem Verwaltungsrat und der Wahl der administrativen Direktionspersonen sehen, oder der Programmdirektion. Wir hätten natürlich auch gern den paritätischen Verwaltungsrat da reingebracht, sodass auch die Personalvertretung so eine Art Personaldirektor mitbestimmen und mitfördern kann, wie man es aus der Industrie kennt, um Checks and Balances besser auszutarieren. Dass die Entschlossenheit bei den Entscheidern in den Regierungen nicht so groß war wie bei uns die Fantasie, ist nicht wirklich überraschend. Die Zeit wird noch kommen und uns recht geben, wie bei Freien im Personalrat auch.

Zum Dialog mit der Bevölkerung: Das hatten wir auch in der großen Stellungnahme drin, also die Idee, dass der Rundfunkrat den Auftrag kriegt, in Schulen zu gehen und mit Schülerinnen und Schülern darüber zu sprechen, wie man Rundfunk macht, wie Journalismus funktioniert. Das haben wir da auch drin stehen. Das ist nicht so der Kernbereich der freien Mitarbeit, aber es ist ganz wichtig für die Zukunft des Öffentlich-Rechtlichen. Was nicht im Staatsvertrag steht, ist nicht unsere Aufgabe; es darf dafür keine Ressource verwendet, verschwendet werden – aber da ist es gut verwendet. Ich freue mich darauf, in den nächsten Jahren etwas zu entwickeln. Wir durften das viele Jahre lang gar nicht tun – so ähnlich, wie wir viele Jahre kein Onlineangebot hatten. Jetzt hinken wir hinterher. Das ist dringend nötig – es ist nicht unbedingt ein Freien-Thema, aber sehr wichtig für den rbb.

Vorsitzender Andreas Otto: Vielen Dank, Herr Reinhardt! – Herr Finkel! Haben Sie Fragen an den Rechnungshof herausgehört? – Eher nicht. Möchten Sie trotzdem etwas beantworten?

Stefan Finkel (Rechnungshof): Nein, es sind bisher keine Fragen an uns gestellt worden. Wenn noch welche kommen, beantworten wir sie gern, aber es sind auch viele Themen angesprochen worden, die nicht rechnungshofspezifisch sind, wie die Vertretung oder ähnliche Sachen. Dementsprechend halten wir uns lieber zurück. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Alles klar! – Dann gehen wir zum Senat. Sie haben ein paar Fragen bekommen, glaube ich. – Bitte schön!

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Vielen Dank! – Ich habe ein paar Fragen bekommen, würde die Gelegenheit aber auch nutzen, um noch eine oder zwei allgemeine Anmerkungen zu machen. Ich finde es schade, dass die Intendantin jetzt eine andere Verpflichtung hat, sonst hätte ich darauf auch noch etwas geantwortet.

Ganz generell muss ich sagen: Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass beim rbb oder zumindest bei der Intendantin die Rundfunkfreiheit mit einem rechtsfreien Raum verwechselt wird. Für mich bedeutet Rundfunkfreiheit nicht, dass man sich in einem rechtsfreien Raum bewegt, und die rechtlichen Planken gibt in diesem Land der Gesetzgeber vor. Das gilt auch für den rbb. An der Stelle erwarte ich einen gewissen Respekt und auch eine gewisse Demut, gerade angesichts der Vorgeschichte, die dazu geführt hat, dass wir hier heute sitzen und über eine Reform des rbb-Rundfunkstaatsvertrags reden.

Ich bin überrascht, dass jetzt auch gleich wieder über Klagen nachgedacht wird. Das wird dann auch wieder mit Rundfunkgeldern bezahlt. Es wurde eben angedeutet, dass schon eine Klage in Vorbereitung sei, eine Verfassungsbeschwerde wahrscheinlich, wobei ich mir den Hinweis erlaube: Das besagte Gutachten, das eben erwähnt wurde, stammt meines Wissens noch aus einem früheren Vertragsentwurfstadium. Einige der Punkte, die in den Stellungnahmen zum Ausdruck gekommen sind, sind in den Vertrag eingearbeitet worden. Meines Wissens ist das in diesem besagten Gutachten von Herrn Professor Wieland noch gar nicht berücksichtigt. Das will ich nur anmerken, um den Sachverhalt ein Stück weit zu vervollständigen.

Was die Gehälter angeht: Das scheint der Intendantin ein wichtiges Thema zu sein. In der Tat ist es nicht das doppelte Bundeskanzlergehalt, aber wenn man zum Beispiel die Vergütung von Herrn Buhrow vom WDR nimmt, liegt das Grundgehalt etwa 50 Prozent über dem des Bundeskanzlers. Was die Angemessenheit angeht, macht das meines Erachtens keinen großen Unterschied. Wir wissen aus den Unterlagen auch nicht, was Herr Buhrow zusätzlich noch verdient, weil er in irgendwelchen Aufsichtsräten und sonstigen Gremien sitzt. Das mit dem Doppelten bezog sich in etwa auf das Gehalt eines Bundesministers. – Das nur, damit wir hier über die Fakten sprechen.

Es gab einen Punkt, den Herr Bürgel angesprochen hat. Den würde ich gern an der Stelle aufgreifen, weil ich denke, dass er wichtig ist: Sie haben vorhin über die Befristung gesprochen, was die Mitglieder des Rundfunkrates angeht – das ist ein sehr wichtiger Punkt. An der Stelle will ich nur darauf hinweisen, dass wir die Schwierigkeit haben, dass aller Voraussicht nach zum 1. Januar ein neues Gesetz in Kraft treten wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Abgeordnetenhauses morgen, und wie bei allen Gesetzen ist es nun einmal so, dass wir Übergangsregelungen für die Anpassung an die neue Rechtslage brauchen. Wenn wir in dieser Übergangsregelung keine Befristung der geltenden Mandate vorgenommen hätten, würde es be-

deuten, dass die jetzigen Rundfunkräte noch circa vier Jahre dem bisherigen Rechtsregime unterliegen würden. An der Stelle mussten wir eine Abwägung vornehmen, ob wir vier Jahre einen Parallellauf haben – neues Recht im Gesetzblatt und gleichzeitig unterliegen die Rundfunkräte noch dem alten Rechtsregime – oder ob wir irgendwo eine Zäsur vornehmen, wie es bei Übergangsregelungen nun einmal üblich ist. Meines Wissens ist es verfassungsrechtlich auch unproblematisch, dass wir irgendwo einen Punkt X haben, an dem wir sagen: Ab dem Punkt kommen neue Rundfunkräte, die dem neuen Rechtsregime unterliegen. Da haben wir uns auf einen Zeitpunkt verständigt. Ich denke, das ist der Sache angemessen, nachvollziehbar und auch verfassungsrechtlich sicher.

Dann zu einem weiteren Thema, das Sie angesprochen haben, weil ich es auch wichtig fand: der Vertretung der Jüdischen Gemeinden im Rundfunkrat. Meines Wissens ist es so, dass es gerade in der Jüdischen Gemeinde, was die Vertretung angeht, eine gewisse Fragmentierung gibt, dass es teilweise sehr kleine Gruppen gibt oder Vertreter kleiner Gruppen, die teilweise nur 20 Mitglieder haben. Vor dem Hintergrund hat man sich entschieden – so, wie es bei anderen Gruppen auch ist, bei den Kirchen –, dass man sich die großen Verbände, die 99 Prozent der Mitglieder vertreten und vereinen, im Rundfunkrat künftig als Vertretung der Interessen der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Berlin und Brandenburg hat. Auch das ist angesichts der Fragmentierung dort eine angemessene Regelung. – Das kurz zu Ihren Einlassungen. Das waren zwei Punkte, die mir wichtig waren, die ich an der Stelle klarstellen beziehungsweise aus Senatsicht erläutern wollte.

Jetzt zu den Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten, die an mich gerichtet wurden. Ich versuche, sie der Reihenfolge nach zu beantworten. – Frau Abgeordnete Kapek! Sie hatten mich zitiert, was die Regionalisierung angeht, und sagten, ich hätte gesagt, das sei ein politischer Kompromiss mit Brandenburg. Ich hatte das, glaube ich, in meinem Eingangsstatement gar nicht gesagt, aber ich würde diese Behauptung an der Stelle auch nicht zurückweisen. Ich glaube, da haben Sie ein Stück weit antizipiert, was man als Senat zu dieser Fragen sagen könnte.

Dann hatten Sie sich noch verwundert darüber gezeigt, dass es auf die Stellungnahmen der Verbände vom Senat und der Senatskanzlei keine Antwort gegeben habe. Meines Wissens ist es in allen Gesetzgebungskörperschaften in diesem Land so – sowohl beim Bund als auch bei den Ländern –, dass man Stellungnahmen zur Kenntnis nimmt, dass man Stellungnahmen auswertet, dass man Stellungnahmen einarbeitet oder auch nicht, aber dass die Lobbyisten oder sonstigen Interessenvertreter auf ihre Stellungnahmen keine Antwort bekommen. Das höre ich zum ersten Mal. Mir ist es bisher nicht bekannt. Ich glaube, das würde auch zu weit führen, wenn man es so macht, sondern man hat einen Dialog, einen Prozess, in dem man sich politisch über die Fragen austauscht – dazu dienen die Anhörungen zum Beispiel –, aber es ist nicht üblich, dass man auf Stellungnahmen antwortet. Das machen meines Wissens weder die Regierungen noch die Regierungsfractionen. Ich sehe auch keinen Grund, daran etwas zu ändern. Das wäre einfach nicht praktikabel.

Frau Abgeordnete Helm! Bei Ihnen hatte ich den Punkt mit den linearen Programmen notiert. Ich sehe das genauso. Gerade das Radioprogramm ist noch das Programm, das lineare Programm, über das man die Menschen in diesem Land am ehesten erreichen kann – ich klammere jetzt mal die ganz jungen Menschen aus. Ob man zu Hause oder am Arbeitsplatz oder im Auto Radio hört – viele Menschen hören im Auto Radio –, da macht das lineare Programm

durchaus Sinn. Im Fernsbereich, das merke ich bei mir selbst und im Bekanntenkreis, ist es am ehesten so, dass man auf die Mediatheken und so weiter umsteigt. Da ist eine Differenzierung in der Tat sinnvoll.

Herr Abgeordneter Graf! Sie hatten mich auf die Regionalisierung angesprochen. Ich habe vorhin gesagt: Wir als Senatskanzlei machen hier einen Vorschlag, und der geht anschließend an das Abgeordnetenhaus als Gesetzgeber. Wir setzen für dieses Regionalisierungsprogramm lediglich den Rahmen fest. Wie das am Ende konkret ausgefüllt wird, das macht der rbb in seiner eigenen Verantwortung. Das halte ich für den normalen Weg, und daran sehe ich nichts Kritikwürdiges. Wenn es darum geht, das zu konkretisieren und praktisch umzusetzen, halten wir uns heraus. Das ist Sache der Programmverantwortlichen des rbb, und da gibt es jetzt auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs ausreichend Spielräume.

Ich habe mir noch die Frage von Herrn Dr. King notiert, warum wir auf die Kritik und die Stellungnahmen nicht reagiert haben. Ich habe in meinem Eingangsstatement eben dargelegt, dass wir damals mehrere Wochen den Durchgang mit den Stellungnahmen hatten, und dass wir sehr wohl viele Punkte hatten, die wir noch eingearbeitet haben; da hatte ich einige Punkte ganz konkret genannt. Das betrifft zum einen die Stellungnahmen aus dem Bereich des rbb, sowohl von der Intendanz als auch vom Verwaltungsrat und Rundfunkrat. Das betrifft auch die Stellungnahmen der Landesrechnungshöfe. Die haben wir nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wir haben sie intensiv geprüft, haben uns damit auseinandergesetzt und auch einige Punkte eingearbeitet und den Entwurf angepasst. – Ich hoffe, dass ich damit die Fragen, die an mich gerichtet waren, abschließend beantwortet habe. Ich sehe schon eine Nachfrage. Dann ist es mir wohl nicht ganz so gelungen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Das klären wir noch. – Ich würde jetzt keine große Runde machen, aber doch noch ein paar Nachfragen zulassen; ein bisschen Zeit haben wir ja noch. Wir könnten uns so orientieren, dass wir vielleicht bis um 12 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt durch sind. Dann haben wir noch den Rest der Tagesordnung; der ist aber nicht so üppig. So würde ich das machen. – Wortmeldungen habe ich auf der Liste von Frau Kapek, Herrn Gläser und Herrn Dr. King. Gibt es weitere? – Das ist erst mal nicht zu sehen. Dann machen wir die drei Fragen, eine Beantwortung, und dann sind wir, glaube ich, mit der Zeit ganz gut dran. – Frau Kapek, bitte schön!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe auch nur eine Frage an den Senat. Ich führe sie trotzdem ganz kurz ein: Es wurde gerade ausgeführt, dass wir von Equal Pay weit entfernt sind. Wir haben allein in diesem Raum sowohl Vertreter des rbb-Radios als auch des rbb-Fernsehens vertreten, die durch die Berichterstattung, die es auch über diese Anhörung gibt, einen Beitrag zur Meinungsbildung, zur Transparenz und auch zur Stärkung und Akzeptanz unseres Rundfunks leisten. Vor dem Hintergrund ist es schwierig, wenn ich nicht deren Gehälter stärken, wie man das in Tarifverhandlungen hätte tun können, sondern in einem Rundfunkstaatsvertrag weitere Positionen festlege, die AT-Verträge zur Folge haben werden.

Jetzt ist deutlich geworden, dass dieser politische Kompromiss – oder diese AT-Verträge, die daraus folgen – Mehrkosten verursachen. In der Stellungnahme des Senats, in der Vorlage zur Beschlussfassung, steht: Mit Mehrkosten durch die Regelung ist nicht zu rechnen. Sollten diese doch entstehen, müssen sie durch einen höheren Rundfunkbeitrag ausgeglichen werden.

Deshalb habe ich eine Frage an den Senat. Wir wissen doch beide, dass sich sowohl Herr Wegner als auch Herr Woidke gegen eine Erhöhung der Rundfunkgebühren ausgesprochen haben. Was bedeutet es also konkret, wenn am Ende allein das Hauptprodukt des rbb, nämlich Programm, Einnahmen erzielt, ich aber Mehrkosten produziere, die durch die Politik oder politische Kompromisse ausverhandelt wurden, die dann auf Kosten des Programms gehen? – Es ist am Ende des Tages eine Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und zumindest für meine Fraktion kann ich sagen: Damit ist bei all den wichtigen und guten Dingen, die in diesem Rundfunkstaatsvertrag geregelt sind, das Ziel verfehlt, an dieser Stelle zumindest. Deshalb würde ich zumindest darauf gern noch eine Antwort haben.

Zum Thema Rundfunkfreiheit: Ich glaube, wir sind uns einig, dass es ein Problem ist, wenn Politikerinnen und Politiker beim Rundfunk anrufen und sagen: So oder so soll Berichterstattung oder Programm aussehen. – Genau das ist, glaube ich, die Sorge, die es manchmal gibt.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Als Nächster ist Herr Gläser für die AfD-Fraktion dran.

Ronald Gläser (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst einmal möchte ich sagen: So eine Farce habe ich bei einer Anhörung in sieben Jahren als Abgeordneter und Mitglied in diesem Ausschuss nicht erlebt. Wenn bei Plenarsitzungen der Senator nicht da ist, um dessen Thema es geht, dann stehen alle Räder still, und der wird zitiert. Klar, wir sind hier nicht in der Plenarsitzung, und Frau Demmer ist keine Senatorin, aber es geht hier um den Staatsvertrag, bei dem es um die Grundlage der möglicherweise nächsten 20 Jahre für ihren Sender geht, und die steht einfach auf und geht raus. Und sie geht nicht raus, weil sie sagt: Ich bin krank und muss zum Arzt. – oder: Ich muss bei der Staatsanwaltschaft wegen des rbb-Skandals eine Aussage machen. –, sondern um weitere Millionen bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – –

Vorsitzender Andreas Otto: Herr Gläser, wenn ich das einmal einwerfen darf: Es war so verabredet, dass Frau Demmer um 11 Uhr weggeht, weil sie zur KEF muss. Uns allen ist bekannt, dass das sehr wichtig ist, und deswegen haben wir das so mit ihr verabredet und den Tagesordnungspunkt vorgezogen. Ich würde Sie bitten, das jetzt nicht weiter zu thematisieren.

Ronald Gläser (AfD): [ohne Mikrofon] ... namentlich Kollegen genannt, die jetzt die Frau Intendantin hier vertreten können. Ich hätte noch weitere Fragen an sie. Und wenn ich die Möglichkeit nicht habe, dann würde ich wenigstens kurz zu dem, was sie gesagt hat – –

Vorsitzender Andreas Otto: Die Justiziarin des rbb ist anwesend und würde gegebenenfalls auch Fragen beantworten können, soweit die im Rahmen ihrer Kompetenz beantwortbar sind.

Ronald Gläser (AfD): Gut. Dann möchte ich gerne von der Vertreterin der Intendantin wissen, wie Sie in Ihrem Sender sicherstellen, dass ausgewogen berichtet wird. Ich hätte hier ein Zitat von Herrn Biesinger – da muss ich nicht sagen, wer das ist –, der vor zwei Jahren in einem rbb-internen Podcast über die Ausblendung der konservativen Sichtweise durch die Berichterstattung des Senders gesagt hat: Wir müssen solche Hinweise ernst nehmen, um weiter voranzukommen. – Ich hätte von der Führung des rbb gerne gewusst: Sehen Sie das auch so, und was werden Sie unternehmen, um das Meinungsbild wirklich aller Berliner künftig besser abzubilden?

Jetzt haben wir hier erlebt, dass Frau Demmer gerade wiederholt hat, was sie schon in der Vergangenheit mehrfach gesagt hat: Wir haben uns journalistisch nichts vorzuwerfen. Alles ist super gelaufen. Wir haben gut darüber berichtet, auch über den Skandal im eigenen Haus. – Da muss ich sagen, das macht mich sprachlos, weil sie offenbar Applaus dafür erwartet, dass sie das berichtet hat, was von anderen zutage gefördert wurde, durch den „Business Insider“, durch andere private Medien, die sich wahrscheinlich auch eines Whistleblowers aus dem rbb bedient haben, der da wahrscheinlich monatelang keine offenen Türen gefunden hat. Insofern ist es gut, dass der rbb auch über diese Sachen berichtet, aber das Maß an Selbstreflexion, das Herr Reinhardt hier mitgebracht hat, habe ich bei Frau Demmer nicht erlebt. Da kann sie sich nicht rausreden und sagen: Ich bin persönlich nicht verantwortlich. – Natürlich ist sie das nicht, aber die Institution, die sie vertritt, hat halt einiges auf dem Kerbholz, und es ist ihre Aufgabe, sich damit kritisch auseinanderzusetzen.

Ich hätte gerne von ihr gewusst, warum sie nicht mit gutem Beispiel vorangeht, auch aus Respekt gegenüber dem Zwangsbeitragszahler, und sagt: Wir werden keine weiteren Kosten produzieren, keine Personalsteigerung, keine Beitragserhöhung, und wir geben hier mal eine Selbstverpflichtung ab. – Das wäre wichtiger, als jetzt zur Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs zu gehen, um weiteres Geld für den rbb herauszuschlagen.

In Potsdam hieß es vom Verwaltungsratschef bei der Anhörung neulich: Wir werden diese Pensionslasten noch Jahre mit uns herumtragen. – Ich habe sie ja dazu befragt, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob Frau Demmer uns hier eben nicht angeflunkert hat, denn wenn ich das richtig verstanden habe – vielleicht habe ich mich verhört –, hat sie gesagt: Im Jahr 2021 hatten wir Pensionslasten von 700 000 Euro. – Ich kann das nicht glauben. Die Durchschnittspension in Deutschland liegt bei 2 600 Euro im Monat, das macht rund 30 000 Euro im Jahr. Das hieße, der rbb hätte 22 Pensionäre. – Na gut, jetzt kriegen die vielleicht nicht alle die volle Pension, weil sie nur einen Zeitraum ihres Arbeitslebens beim rbb gearbeitet haben, aber wir wissen doch, dass alleine die Witwe von Franz Barsig, dem früheren SFB-Intendanten, über 100 000 Euro Pension im Jahr 2021 bekommen hat. Wie wenig Pensionäre gibt es denn beim rbb? – Da hätte ich jetzt gerne eine Information von der Intendantin oder ihren Vertretern, die uns darüber Auskunft geben können. Ich hatte diese Fragen übrigens auch vorher schon an Frau Demmer eingereicht, mit der Bitte um eine präzise Beantwortung.

Eine sachliche Frage zum Staatsvertrag, über den wir hier sprechen, hätte ich noch: Es gibt da ja die Zustimmungspflicht in Kontrollgremien, die 200 000 Euro betrifft – Herr Bürgel, das betrifft ja in der Regel die Geschäfte, die Sie abnicken müssen. An anderer Stelle, wenn es programmbezogen ist, ist es aber 1 Million Euro. Vielleicht kann auch der Senat beantworten, warum es da jetzt so eine Diskrepanz gibt.

Ich hätte noch weitere Fragen an den Senat. Es gibt bei privaten Vereinen und anderen Fördermittelempfängern ja das sogenannte Besserstellungsverbot, das besagt, dass das Personal solcher Institutionen nicht besser bezahlt werden darf als das des Zuwendungsgebers. Auch hier sind es natürlich Äpfel und Birnen; wir wollen sie nicht miteinander vergleichen. Aber man könnte ja auch so eine Regelung für den rbb finden. Haben die Landesregierungen denn jemals überlegt, eine Regelung zu finden, die die Bezahlung des Personals im öffentlich-rechtlichen Rundfunk der des TVöD angleicht? – Das wäre unser Anliegen. Und natürlich – Frau Kapek hat es eben gesagt –: Bleibt es denn jetzt wirklich beim Nein des Regierenden

Bürgermeisters, was die Erhöhung der Gebühren beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht?

An den Rechnungshof hätte ich auch noch eine Frage: Die Regelungen sehen jetzt vor, dass die Staatskanzleien nicht zwingend bei jeder Verwaltungsratssitzung dabei sein müssen. Halten Sie das für eine sinnvolle Regelung? – Aus der Anhörung in Potsdam habe ich gelernt, dass es dort beim Rechnungshof jetzt eine eigene Stelle geben wird, die sich ausschließlich mit der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschäftigen wird. Werden Sie so etwas in Berlin auch machen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Jetzt kommt Dr. King, der fraktionslose Abgeordnete. – Bitte schön!

Dr. Alexander King (fraktionslos): Danke! – Ich hatte mich nur deswegen gemeldet, weil wir uns vielleicht missverstanden haben. Ich wollte überhaupt nicht darauf hinaus, dass Sie keine Kritik aufgenommen oder nicht auf die Stellungnahmen und so weiter reagiert hätten. Mir ging es wirklich nur um diesen einen, aber doch sehr fundamentalen Konflikt, der eben stehen geblieben ist. Es ist ja keine Kleinigkeit – Frau Kapek hat es gerade auch noch einmal ausgeführt. Es sind rechtliche Fragen, die da sehr umstritten sind, und natürlich finanzielle Fragen, die sich stellen, die ja schon sehr schwerwiegend sind. Nur darauf bezog sich meine Frage, warum es nicht möglich war, das irgendwie auszuräumen, beziehungsweise wie Sie jetzt auch in Zukunft damit umgehen wollen, denn das ist, finde ich, eine schwere Hypothek. Ich finde den Staatsvertrag so, wie er jetzt novelliert werden soll, sonst wirklich gut – das habe ich vorhin schon gesagt –, aber das ist eine Hypothek, die wir da mitnehmen. Nur darauf bezog sich das, nicht darauf, dass ich Ihnen grundsätzlich unterstellen will, Sie hätten jetzt hier sämtliche Kritik ignoriert oder so.

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! Das war kurz. – Damit ist die Redeliste abgearbeitet, und ich würde mich jetzt wieder von links nach rechts durcharbeiten und beim rbb mit Frau Dr. Skiba anfangen. – Versuchen Sie mal! Bitte schön!

Dr. Kerstin Skiba (rbb; Justizariat): Genau, ich versuch es mal. Die Fragen von Frau Kapek gingen ja an den Senat; dazu möchte ich mich nicht äußern. Die Frage von Herrn Gläser war: Was unternehmen wir, um die Meinungsvielfalt besser abzubilden? – Ich bin nun nicht die Intendantin, ich bin auch nicht die Programmdirektorin, aber natürlich haben wir einen gesetzlichen Auftrag, und wir haben ein journalistisches Selbstverständnis, und das ist auch das, was wir erfüllen und erfüllen müssen. Das ist uns allen bewusst. Ich nehme auch wahr, und Frau Demmer nimmt das auch wahr, dass wir ein breites Spektrum von Meinungen und Haltungen abbilden müssen. Das ist ein großes Anliegen von ihr, und deswegen werden wir da auch zukünftig unseren gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Zu den Pensionsrückstellungen würde sich Frau Mellage äußern.

Anja Mellage (rbb; Intendanz): Das war jetzt in der Kürze der Zeit nicht final zu checken. Wir würden gerne anbieten, dass wir das schriftlich nachreichen und klarstellen.

Dr. Kerstin Skiba (rbb; Justizariat): Ich hätte nur noch eine Klarstellung. – Herr Hauer! Es ist nicht ganz richtig, dass Frau Demmer gesagt hat, dass wir eine Verfassungsbeschwerde vorbereiten. Das möchte ich klarstellen. Das ist ganz wichtig: Wir bereiten derzeit keine Ver-

fassungsbeschwerde vor. Unser Standpunkt ist der, dass wir den Staatsvertrag so, wie Sie ihn verabschieden werden, prüfen müssen und prüfen werden und dann entscheiden können, ob die Regelungen dort in dem Rahmen sind, den Sie zu Recht dargelegt haben, nämlich im Rahmen der Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit, oder ob die Regelungen so weit gehen, dass das, was wir zunächst befürchtet haben, in unsere Selbstverwaltung und in unsere Rundfunkfreiheit eingreift. Es ist aber wichtig zu sagen: Derzeit haben wir keine Planung.

Vorsitzender Andreas Otto: Gut. Weiter geht's! – Herr Bürgel, Herr Grimberg, haben Sie Fragen herausgehört? Herr Reinhardt? An den Rechnungshof habe ich eine gehört. Herr Finkel, möchten Sie? – Bitte schön!

Stefan Finkel (Rechnungshof): Vielen Dank! – Es ist ja bezüglich der eigenen Stelle gefragt worden. Es ist so, dass das in Berlin schon immer existiert hat. In meinem Prüfungsgebiet gibt es einen eigenen Bereich, der sich nur um den Rundfunk kümmert. Was wir jetzt allerdings zusätzlich machen, ist, diesen Bereich noch einmal zu stärken. – Danke!

Vorsitzender Andreas Otto: Danke schön! – Dann sind wir wieder bei Herrn Staatssekretär Hauer angekommen.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Vielen Dank, dass ich auch auf die Nachfragen noch einmal kurz antworten kann! – Frau Abgeordnete Kapek – ich gehe jetzt auch wieder nach der Reihenfolge –, Sie hatten eingangs Ihrer Frage das Stichwort Equal Pay genannt, haben dann aber meines Erachtens gar keine Frage dazu gestellt, sondern sind grundsätzlich zu der Frage gekommen, inwiefern dieser Rundfunkstaatsvertragsentwurf kostenneutral ist oder zu mehr Kosten führen könnte et cetera, und haben dann auch aus der Gesetzesbegründung beziehungsweise dem Gesetz zitiert, was die finanziellen Auswirkungen angeht. Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag und die Vorschläge dort, auch was Strukturen angeht, nicht zu mehr Kosten führen – Punkt. Alles andere, was Sie dann angemerkt haben, ist im Konjunktiv formuliert, weil es hypothetisch ist. Wir gehen davon aus, dass es nicht der Fall ist, dass es zu mehr Kosten führt. Wir haben zum einen – das hatte ich erwähnt – zwei Direktorenposten, die eingespart werden. Es geht darum, dass man eine neue AT-Struktur schafft. Auch da gehen wir davon aus, dass die eher zu Einsparungen führt. Ganz grundsätzlich gibt es ja etwas, was dann bundesweit geregelt werden muss – und darüber wird sicherlich in einer der nächsten Rundfunkkommissionssitzungen gesprochen werden –, nämlich dass man insgesamt über die Gehaltsstruktur und die Anpassung an den öffentlichen Dienst nachdenkt. Auch da sehen wir Chancen, dass die Gehälter dann insgesamt sogar eher noch einmal nach unten gehen beziehungsweise nicht weiter anwachsen. Wir als Senat gehen davon aus, dass es nicht zu mehr Kosten führt und deswegen diese Frage rein hypothetischer Natur ist und damit das gilt, was der Regierende Bürgermeister und der Ministerpräsident von Brandenburg gesagt haben: Es wird an der Stelle keine Anhebung der Gebühren geben – Punkt – aufgrund des Gesetzes oder des Staatsvertrags, den wir heute hier beraten und der möglicherweise morgen im Abgeordnetenhaus verabschiedet wird.

Etwas anderes ist ja – Frau Demmer ist jetzt bei der Kommission –, was dort herauskommt, was dort beraten wird. Da haben wir leider – das gehört auch zur Ehrlichkeit und zur Wahrheit – in der Vergangenheit erlebt, was das Bundesverfassungsgericht dazu sagt, wenn eine solche Kommission dann etwas beschließt. Welche Möglichkeiten die Landesgesetzgeber,

also Sie als Abgeordnetenhaus, dann noch hätten, sich dagegen überhaupt zu wehren, das hat ja das Bundesverfassungsgericht vor einiger Zeit entschieden.

Ich will an der Stelle trotzdem noch einmal einen Punkt betonen, weil ich ihn wichtig finde und die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier auch noch einmal erwähnt wurden: Ich habe vorhin auch gesagt, dass wir in dem Bereich, gerade was die Personalvertretungen angeht, eine Stärkung vornehmen, und es ist uns von Anfang an ganz wichtig gewesen, dass wir diese Zweiklassengesellschaft beenden oder diesen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besserstellen. Ich glaube, man muss an der Stelle auch noch einmal erwähnen: Wenn ich es als Zeitungsleser und Fernsehzuschauer richtig in Erinnerung habe, ist die ganze Debatte ja damals ins Rollen gekommen, weil es freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, die diese Dinge an die Presse gegeben haben. Ohne diese Whistleblower und Hinweisgeber aus den Reihen des rbb, insbesondere bei den freien Mitarbeitern, wäre das Ganze ja nie herausgekommen, muss man ehrlicherweise sagen. Denen haben wir also zu verdanken, dass wir überhaupt die Chance haben, heute über strukturelle Reformen zu sprechen.

Dann kam eben noch die Frage nach den Altersrückstellungen, die ja nicht beantwortet werden konnte. Wir haben hier parallel einfach mal gegoogelt: Ich glaube, es gibt einen Wirtschaftsplan des rbb, der auch veröffentlicht wird und sehr detailliert ist, und da ist auch eine Summe für Altersvorsorgeaufwendungen genannt. Laut diesem Plan machen die ungefähr 10 Prozent des Gesamtbudgets aus, es ist also eine erhebliche Zahl, wobei das sicherlich nicht nur laufende Ausgaben für aktuelle Pensionäre sind, sondern eben auch Rückstellungen, die gebildet werden, oder Einzahlungen an die verschiedenen Altersvorsorgesysteme. Das müsste man noch einmal differenzieren, aber das zeigt ungefähr, über welche Größenordnung wir an der Stelle sprechen. – Das waren die Punkte, die ich mir notiert habe und klarstellen wollte.

Abschließend sage ich vielleicht noch einen Satz, weil hier eben mehrfach der Begriff „Rundfunkfreiheit“ genannt wurde: Wie bei allen Grundrechten gibt es immer eine doppelte Bedeutung. Die Rundfunkfreiheit ist zum einen natürlich ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Einflüssen, und das ist ja auch das, was Sie, Frau Kapek, gerade sagten. Natürlich bedeutet Rundfunkfreiheit auch, dass nicht Regierungspolitiker anrufen und sagen: Hier will ich, bitte, eine andere Berichterstattung haben! – Aber ich hoffe und glaube, dass das jetzt einfach nur eine allgemeine Aussage war und dass es dafür keine Anhaltspunkte gab. Ich kann jedenfalls für die Senatskanzlei sagen, dass wir so etwas nicht tun und auch davon ausgehen, dass es in Berlin und Brandenburg niemand tut, weil das in der Tat gegen die Rundfunkfreiheit verstoßen würde. Ich weiß, man liest es gelegentlich aus anderen Bundesländern, auch ganz aktuell aus Rheinland-Pfalz – da gab es vor einigen Wochen eine Diskussion –, aber für Berlin kann ich sagen, dass das bei uns nicht passiert und auf jeden Fall auch künftig nicht passieren sollte.

Auf der anderen Seite ist die Rundfunkfreiheit auch eine Garantie, die das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat, was Entwicklungspotenziale und Entwicklungsräume für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht. Ich finde, das ist teilweise etwas schwierig, aber das heißt zum Beispiel für mich nicht, dass der Gesetzgeber nicht regeln darf, wie viel ein Intendant oder eine Intendantin verdienen darf oder wie die Aufsichtsstrukturen in einer Rundfunkanstalt sind. Das obliegt allein dem Gesetzgeber, und das tangiert nicht die Rundfunkfreiheit im Sinne von Artikel 5 Absatz 2, da bin ich mir ziemlich sicher.

Deswegen finde ich es auch – das muss ich in Richtung des rbb einfach sagen – einfach nur ärgerlich, dass, wenn wir hier politisch über die Lösung eines Problems diskutieren, das in der Vergangenheit in den Reihen des rbb gelegen hat, dann immer mitschwingt: Wir prüfen etwaige rechtliche Schritte dagegen. – Es mögen andere Handelnde sein, aber der Verantwortungsbereich liegt beim rbb. Ich finde das einfach schade, wenn über politischen Diskussionen, die konstruktiv mit Argumenten geführt werden sollten, immer ein Damoklesschwert hängt: Wenn ihr jetzt nicht das macht, was wir wollen, dann werden wir am Ende möglicherweise nach Karlsruhe gehen. – Ich finde das ärgerlich, aber das liegt dann eben offensichtlich in der – [Zurufe]

Vorsitzender Andreas Otto: Wir müssten den Staatssekretär vielleicht ausreden lassen. – [Zurufe] –

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Beim Mietendeckel war es ja ähnlich. – Wie gesagt, ich finde es an der Stelle einfach ärgerlich. Es ist, glaube ich, auch ein Unterschied, ob man als Adressat einer gesetzlichen Regelung damit droht oder ob eine parlamentarische Opposition – in dem Fall war es ja, glaube ich, nicht einmal hier auf Landesebene, sondern auf Bundesebene – [Zurufe]

Vorsitzender Andreas Otto: Auch wenn es ein wichtiges Thema ist, müssen wir das jetzt vielleicht nicht unbedingt klären.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Nein, müssen wir nicht. Ich wollte an der Stelle und als Antwort auf diesen Hinweis, der gerade eingeworfen wurde, nur sagen, dass es einen Unterschied zwischen den Sachverhalten gibt und dass man das jetzt einfach nicht vermengen sollte.

Vorsitzender Andreas Otto: Alles klar! – Ich hatte die Redeliste eigentlich abgearbeitet, und es wurde alles beantwortet. Trotzdem hat sich Herr Gläser noch einmal gemeldet. – Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen, die sich jetzt ergeben hat? Ich möchte jetzt keine dritte Runde eröffnen.

Ronald Gläser (AfD): Doch! Es ist eine ganz wichtige Nachfrage in diesem Zusammenhang.

Vorsitzender Andreas Otto: Eine ganz kurze Frage ist okay, aber die Damen und Herren Anzuhörenden möchten dann auch los.

Ronald Gläser (AfD): Es ist eine Farce hier, das kann ich nicht anders sagen.

Vorsitzender Andreas Otto: Ich nehme Sie jetzt zum dritten Mal dran, Herr Gläser, und bitte dann doch um Mäßigung in der Beurteilung des Vorgangs hier.

Ronald Gläser (AfD): Nur eine Nachfrage zum Thema: Wenn ihr nicht macht, was uns gefällt, dann gehen wir nach Karlsruhe! – Ich höre es gerne, Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, der Regierende Bürgermeister bleibt bei seinem Nein, aber das haben Sie dann insofern relativiert, als dass Sie hinterher gesagt haben: Na ja, das Bundesverfassungsgericht hat da ja anders entschieden. – Nur zur Erinnerung für diejenigen, die es nicht wissen: Das Land Sachsen-Anhalt hat gesagt: Wir wollen das nicht. –, und dann hat das Bundesverfassungsgericht

gesagt: Das interessiert uns nicht, was ihr in eurem Landtag sagt. Der Beitrag wird auf 18,36 Euro angehoben. – Muss ich Ihre Worte jetzt so interpretieren, dass es egal ist, was wir als Abgeordnete sagen, und es auch egal ist, was der Regierende Bürgermeister sagt, am Ende wird die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs festlegen, wie hoch der Rundfunkbeitrag ist? – [Zurufe] –

Vorsitzender Andreas Otto: Jetzt müssten wir vielleicht auch Herrn Gläser aussprechen lassen, aber ich glaube, die Frage ist verstanden worden. – Herr Staatssekretär!

Ronald Gläser (AfD): Ich will wissen: Heißt das Nein auch wirklich Nein, oder ist es so ein Nein mit Sternchen?

Vorsitzender Andreas Otto: Der Herr Staatssekretär wird jetzt sagen, was Nein bedeutet.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl): Ich kann einfach nur wiederholen, was ich gesagt habe: Wir sind davon überzeugt, dass dieser Rundfunkstaatsvertrag für sich genommen und in dieser Konstruktion nicht zu mehr Ausgaben führen wird. – Das war die erste Aussage. Das Zweite, was ich gesagt habe – was einfach zur Wahrheit dazugehört, an der Stelle bin ich ehrlich –, ist, dass es einen Prozess gibt, der am Ende so aussehen könnte, dass theoretisch eine Situation entsteht – nur theoretisch, rein hypothetisch –, in der die Kommission eine Gebührenerhöhung empfiehlt, zum Beispiel wegen der Inflation – das ist alles rein hypothetisch –, und 15 Länder dieser Empfehlung am Ende zustimmen und Berlin dann in diese Position kommt, in der damals der Magdeburger Landtag war. So eine Situation könnte eintreten, und dazu gibt es eine verfassungsrechtliche Rechtsprechung. Darauf wollte ich einfach hinweisen. Trotzdem bleibe ich bei der Aussage, dass wir – sprich: die Senatskanzlei, der Regierende Bürgermeister – natürlich keine Gebührenerhöhung wollen. Ich wollte nur aus Transparenzgründen darauf hinweisen, dass an der Stelle am Ende möglicherweise auch ein Regierender Bürgermeister überstimmt werden kann. Das ist rein hypothetisch und gehört einfach zur Verfassungsrechtslage, wie sie in unserem Land ist.

Vorsitzender Andreas Otto: Alles klar! – Herr Bürgel sitzt so ein bisschen wie auf Kohlen. Wir stimmen gleich noch ab, aber ich kann Sie natürlich auch vorher schon verabschieden und Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie uns hier heute Rede und Antwort gestanden haben, Ihnen allen, die Sie da waren, und natürlich auch Frau Demmer, die schon weg musste. Sie können gerne noch weiter hier teilnehmen oder sonst auch Ihrem Tagwerk nachgehen.

Wir machen jetzt die Abstimmung über die Drucksache 19/1311, die hier unter Punkt 1 c auf der Tagesordnung stand. Wer dafür stimmen möchte, also für diesen Staatsvertrag, der melde sich bitte jetzt! – Das sind die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. – Danke schön! Damit haben wir das geklärt.

Dann gibt es das Ansinnen, dass das Thema morgen als dringliche Drucksache auf die Tagesordnung kommt. Können wir das hier einvernehmlich feststellen, oder gibt es da Widerspruch? – Höre ich nicht. Dann ist das einvernehmlich so festgestellt, und wir werden die Drucksache dem Plenum übermitteln.

Ich will noch kurz den Abschluss klären: Wir hatten ja die Anhörung, die lief formal als TOP 1 a. Diesen Tagesordnungspunkt, würde ich sagen, vertagen wir, bis das Wortprotokoll vorliegt, und dann können wir ihn wieder aufrufen. Frau Demmer habe ich so verstanden, dass sie auch gerne wieder zu uns kommen würde. 1 b war die Vorlage – zur Kenntnisnahme –, da würde ich davon ausgehen, dass die Behandlung abgeschlossen ist. – Ich sehe allgemeines Nicken. Gut! Dann haben wir einen Punkt vertagt, einen abgeschlossen und einen beschlossen und ins Plenum geschickt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgearbeitet, und der Staatsvertrag kann morgen im Plenum behandelt werden. Das ist doch erst einmal schön. Vielen Dank noch einmal allen, die heute da waren und hier mitgewirkt haben!

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU- Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1230
**Ein Veranstaltungs- und Sicherheitskonzept für die
Silvesternacht 2023/2024**

[0092](#)
BuEuMe(f)
Haupt
InnSichO*

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.